

Stenographischer Bericht

45. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

II. Periode.

28. April 1926.

Inhalt:

Personalien: Abwesenheitsanzeige Pforner (1031).

Auflage: Die Beilagen Nr. 143 und 145—148, sowie das Verzeichnis Nr. 29 der schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1031).

Zuweisungen: Immunitätsangelegenheit Regner (1031); die ausgelegten Beilagen Nr. 143 und 145—148 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1031).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 504, betreffend Verkauf einer Grundparzelle des Grabnerhofgutes. — Berichterstatter Spak (1031). — Annahme des Antrages (1031).

2. Antrag Dr. Rintelen, Prisching, Pongraz, Schreckenthal und Hornik, Zl. 549, betreffend Unterstützung der vom Brande betroffenen Besitzer in Draisch. — Dringliche Behandlung (1031). — Redner: Dr. Rintelen (1031), Schreckenthal (1032), Wallisch (1032). — Annahme des Antrages (1032).

3. Mündlicher Bericht des Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Sokolfälschungen. — Dringliche Behandlung (1031). — Berichterstatter Schreckenthal (1032 und 1059). — Redner: Oberzaucher (1037 und 1052), Dr. Enge (1047), Dr. Sübler (1051), Refel (1054), Machold (1054). — Annahme des Antrages der Mehrheit des Ausschusses (1059).

Anträge: Dr. Sübler, Dr. Oberegger, Zl. 551, betreffend die unhaltbaren Zustände auf der Linie Spielfeld—Mureck—Radkersburg (1060);

Dr. Sübler, Hornik, Zl. 552, betreffend Abänderung des § 7 der Straßenpolizeiordnung in der Fassung des Gesetzes vom 26. Februar 1907 (1060).

Anfragen: Schreckenthal, Hartleb, Nr. 95, an den Landeshauptmann, wegen Auflösung der Pulverfabrik in Trofaiach (1031). — Dringliche Behandlung (1031). — Begründung: Schreckenthal (1059). — Beantwortung Dr. Rintelen (1060).

Dr. Sübler, Nr. 96, an den Landeshauptmann, betreffend die Ausübung der ärztlichen Praxis an der SSS-Grenzzone (1060).

die Beilagen Nr. 143 und 148 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

die Beilagen Nr. 145 und 146 dem Finanzausschusse und die Beilage Nr. 147 dem Fürsorgeausschusse.

Weiters werden die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge zugewiesen, wie folgt:

Einlaufzahl 539 dem Straßen- und Brückenbauausschusse;

Einlaufzahl 541 dem Finanzausschusse.

Über Beschluß der Obmännerkonferenz beantrage ich, der heutigen Tagesordnung im dringlichen Wege anzufügen: Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rintelen, Prisching, Pongraz, Schreckenthal und Hornik, betreffend Unterstützung der vom Brande betroffenen Besitzer in Draisch; weiters den mündlichen Bericht des Untersuchungsausschusses wegen der Sokolfälschungen.

(Die Dringlichkeit wird beschlossen.)

Weiters wurde eine dringliche Anfrage eingebracht von den Abg. Schreckenthal, Hartleb und Genossen an den Landeshauptmann, betreffend die Auflösung der Pulverfabrik in Trofaiach.

Die Anfrage weist die erforderlichen 10 Unterschriften auf, ich werde sie am Schlusse der heutigen Tagesordnung zur Verhandlung bringen.

Wir schreiten nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 504, betreffend den Verkauf einer Grundparzelle des Grabnerhofgutes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Spak als Obmann des Finanzausschusses.

Berichterstatter Spak: Ich habe namens des Finanzausschusses über dessen einhellig gefaßten Beschluß zu beantragen, die Landesregierung zu ermächtigen, die Parzelle 279/2 im unverbürgten Ausmaß von 1.01 Hektar aus der dem Lande eigentümlichen, im Grundbuch unter E.-Zl. 126, Katastralgemeinde Krumau, vorgetragenen Grabnerhofliegenschaft um den Betrag von 2250 S (Zweitausendzweihundertfünfzig Schilling) zu verkaufen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Nächster Punkt ist der

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Rintelen, Prisching, Pongraz, Schreckenthal und Hornik, betreffend Unterstützung der vom Brande Betroffenen in Draisch.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen das Wort.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Am 25. April ist das Dorf Draisch bei Alsenz von einer furchtbaren Brandkatastrophe heimgesucht worden. Es sind fast sämtliche

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten abends.

Präsident: Infolge Verhandlungen wegen eines eventuellen Budgetprovisoriums hat sich leider der Beginn der Sitzung verzögert.

Herr Abg. Pforner hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Das Bezirksgericht Murau hat angefragt, ob der strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Präsidenten Regner zugestimmt wird.

Diese Anfrage wird dem Gemeinde und Verfassungsausschusse zugewiesen werden.

Aufgelegt wurden heute die Beilagen Nr. 143 und 145 bis 148 und die im Verzeichnisse Nr. 29 angeführten schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Gebäude des Dorfes ein Raub der Flammen geworden. Der Gesamtschaden wird auf etwa 500.000 S geschätzt. Es ist bei weitem nicht die Hälfte durch die Versicherung gedeckt. Mit Rücksicht auf die Größe dieses Unglücks betrachten wir die Voraussetzung eines außergewöhnlichen Eingreifens des Landtages gerechtfertigt und gegeben und stellen daher den einvernehmlichen Antrag (liest) :

„Der hohe Landtag wolle beschließen :

Die Landesregierung wird beauftragt, den durch die Brandkatastrophe am 25. April 1926 geschädigten Besitzern und sonstigen Betroffenen in Draisch bei Alflen nach Maßgabe der Bedürftigkeit entsprechende Beihilfen aus Landesmitteln zu gewähren.“

Ich möchte den Antrag noch dahin ergänzen, daß gesagt wird, geschädigten Besitzern und sonstigen Betroffenen, vorausgesetzt, daß die Herren, die diesen Antrag unterschrieben haben, mit dieser Änderung einverstanden sind. (Beifall.)

Schreckenthäl : Hohes Haus ! Ich möchte den Worten des Herrn Landeshauptmannes nur noch folgendes hinzufügen.

Die Brandkatastrophe, die am letzten Sonntag um 1/2 11 Uhr den Ort Draisch betroffen hat, gehört zu den verheerendsten Brandkatastrophen, die wir seit längerer Zeit in Steiermark aufzuweisen haben. Der Brand ist durch das Spielen mit Zündhölzchen entstanden und war fast gedämmt, da kam ein orkanartiger Wind, hat das Feuer wieder auseinandergetrieben und so ist ein Objekt nach dem andern in den Flammen aufgegangen. Ich war gestern in Draisch und habe gefunden, daß 38 Objekte abgebrannt sind. Der Gesamtschaden wird, wie schon der Herr Landeshauptmann ausgeführt hat, mit 50 Milliarden Kronen zu beziffern sein, dem jedoch nur ein Betrag von 400 Millionen Kronen aus der Feuerversicherung entgegensteht, so daß also nur zirka 10 Prozent der Schadenssumme durch die Feuerversicherung gedeckt erscheinen. Es müssen auch in Draisch außerordentlich fleißige und tüchtige Landwirte gewesen sein, denn ich sah dort viele landwirtschaftliche Maschinen, die bei dem Brande zugrunde gegangen sind. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß die Leute ohne Unterstützung des Landes und vielleicht auch des Bundes sich wieder emporarbeiten können, denn es gibt eine Reihe von Besitzern, die ihr ganzes Hab und Gut verloren haben.

Ich bitte das hohe Haus, den Antrag, der von Seite aller Parteien gestellt worden ist, einstimmig annehmen zu wollen. (Beifall.)

Wallisch : Hohes Haus ! Die sozialdemokratischen Abgeordneten werden selbstverständlich für den Antrag stimmen. Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so deshalb, um besonders hervorzuheben, daß wir großen Wert darauf legen, daß auch die Mieter, die durch dieses Brandunglück sehr hart getroffen wurden, berücksichtigt werden. Es befinden sich unter den Geschädigten sehr viele, auch solche Besitzer, die gegenwärtig im Bergwerke Au bei Alflen arbeiten müssen, weil ihr Besitz so wenig trägt, daß sie auch noch so viel Zeit erübrigen müssen, um im Bergwerke ver-

dienen zu können. Da nun der Verdienst im Bergwerke sehr gering ist, ist es unmöglich, daß die Betroffenen mit der Versicherungssumme das Auslangen finden können. Wir unterstützen den Antrag auf das wärmste und ersuchen, die vom Herrn Landeshauptmann vorgeschlagene Fassung, daß alle Betroffenen unterstützt werden, anzunehmen. (Beifall.)

Präsident : Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung über den Antrag, der nun folgendermaßen lautet (liest) :

„Die Landesregierung wird beauftragt, den durch die Brandkatastrophe am 25. April geschädigten Besitzern und sonstigen Betroffenen in Draisch bei Alflen nach Maßgabe der Bedürftigkeit entsprechende Beihilfen aus Landesmitteln zu gewähren.“

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Nächster Punkt der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Untersuchungsausschusses in Angelegenheit der Sokolfälschungen.**

Berichterstatter ist der Obmann des Untersuchungsausschusses Herr Präsident **Schreckenthäl**.

Berichterstatter **Schreckenthäl** : Hohes Haus ! Ich habe namens des Untersuchungsausschusses, der in der Sitzung vom 19. Februar 1926 vom Landtage gewählt wurde, folgendes zu berichten.

Im Untersuchungsausschusse war ein einheitliches Votum nicht zu erzielen, es wurde ein Votum der Mehrheit und ein Votum der Minderheit abgegeben.

Das Votum der Mehrheit lautet (liest) :

„Die Mehrheit des unter dem Voritze des Landtagspräsidenten **Schreckenthäl** tagenden Untersuchungsausschusses des steiermärkischen Landtages stellt nach Durchführung des eingehenden Beweisverfahrens einhellig fest :

Funktionäre der steiermärkischen Landesregierung und Behörden oder Ämter der staatlichen oder autonomen Verwaltung in Steiermark haben an der Banknotenfälschung in Weßelsdorf bei Graz weder mitgewirkt oder teilgenommen, noch dieselbe direkt oder indirekt begünstigt oder ihr in irgendeiner Weise Vor Schub geleistet.

Nach der Meinung der sozialdemokratischen Minderheit des Ausschusses erfolgte aber die Untersuchung der Angelegenheit durch die Polizei und die Gerichte und die ausschließliche Erledigung der Angelegenheit durch gnadenweise Niederschlagung des Strafverfahrens deshalb nicht in den Formen, in denen solche Angelegenheiten sonst erledigt werden, weil die Herren **Fauland**, **Huber** und **Walch** Mitglieder der Heimwehr sind.

Demgegenüber stellt die Mehrheit des Ausschusses ausdrücklich fest, daß sie durch das Ergebnis der Untersuchung zu der Überzeugung gelangt ist, daß alle für diese Angelegenheit zuständigen Behörden vollkommen korrekt und einwandfrei vorgegangen sind.“

Das Votum der Minderheit hat folgenden Inhalt (liest) :

„Der vom steiermärkischen Landtag in der Sitzung vom 19. Februar 1926 eingesetzte Untersuchungsausschuß hatte die Behauptungen des ungarischen Mi-

nisterpräsidenten Grafen Stephan Bethlen vor dem Untersuchungsausschusse des ungarischen Abgeordnetenhauses über die angebliche Mitwirkung des Landeshauptmannes Rintelen und steirischer Regierungsbehörden an der im Jahre 1921 in Wehelsdorf bei Graz begangenen Herstellung gefälschter tschechoslovakischer 500-Kronen-Noten und an der Verbreitung dieser Noten zu überprüfen. Die eingehende, unter Vorladung einer großen Anzahl von Zeugen geführte Untersuchung hat nicht ergeben, daß Herr Landeshauptmann Rintelen persönlich oder steirische Regierungsbehörden als solche an diesen strafbaren Handlungen teilgenommen oder ihnen Vorschub geleistet haben.

Dagegen hat die Untersuchung ergeben:

1. Leitende Funktionäre der steirischen Heimwehr haben an der Verbreitung der gefälschten Banknoten unmittelbar mitgewirkt und stehen im dringenden Verdacht, auch die Herstellung dieser gefälschten Banknoten in Wehelsdorf begünstigt zu haben;

2. Die Untersuchung gegen Franz Walch und Franz Huber durch die Grazer Polizei wurde zum Teil in einer ganz eigenartigen, dem Geseze nicht entsprechenden Weise durchgeführt und erweckt den begründeten Verdacht, daß sie nicht die Ermittlung der Wahrheit, sondern die Niederschlagung der Untersuchung anstrebte.

3. Die Behandlung der Strafsache gegen die Banknotenfälscher durch das zuständige Wiener Landesgericht erfolgte zum Teil in einer nicht dem sonstigen Verlaufe eines Strafverfahrens entsprechenden Art und Weise.

4. Die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Meszáros und Genossen und in noch höherem Maße der Strafsache gegen Franz Huber, Alois Fauland und Genossen erfolgte ohne jeden triftigen Grund und stellt einen bedauerlichen Akt behördlicher Begünstigung überwiesener Verbrecher dar."

Nachdem ich nun dem hohen Hause das Mehrheits- und das Minderheitsvotum vorgetragen habe, habe ich namens der Mehrheit des Ausschusses die Begründungen für das Mehrheitsvotum dem hohen Hause bekanntzugeben.

Den Ausgangspunkt der vorliegenden Untersuchung bilden zwei Berichte der Wiener Arbeiter-Zeitung und des Grazer „Arbeiterwille“ vom 11. Februar 1926, in welchen behauptet wird, daß der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen in der Sitzung des ungarischen Untersuchungsausschusses in der Frankenfälscherangelegenheit der steiermärkischen Landesregierung, beziehungsweise dem Landeshauptmann Dr. Rintelen unterstützende Handlungen in der Angelegenheit der in Wehelsdorf im Jahre 1921 vorgenommenen Sokolfälschungen zum Vorwurf gemacht hätte. Die beiden genannten Blätter hielten diese Behauptungen trotz eines Dementis der ungarischen Regierung aufrecht.

In dieser Angelegenheit wurde in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 12. Februar vom Landesrat Machold eine Interpellation eingebracht, auf welche der Landeshauptmann antwortete, diese Angriffe zurückwies und dabei betonte, daß in keinerlei

Weise festgestellt sei, ob und welche Äußerungen der ungarische Ministerpräsident überhaupt gemacht hätte.

Eine analoge Interpellation erfolgte auch in der Sitzung des Nationalrates vom 18. Februar 1926, in welcher Nationalrat Dr. Eisler den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses durch den Nationalrat einbrachte, welcher Antrag im Nationalrate abgelehnt wurde.

Auf die neuerliche Interpellation des Landesrates Machold in der Sitzung des steiermärkischen Landtages vom 19. Februar 1926 erklärte Landeshauptmann Dr. Rintelen unter Anführung der einzelnen Anschuldigungspunkte neuerlich, daß die behaupteten Beschuldigungen absolut unzutreffend sind; er stellte selbst den Antrag, diese Beschuldigungen zum Gegenstande eines Erhebungsverfahrens durch die Parteien des Landtages zu machen, welcher Erhebungsausschuß auf Grund des Landtagsbeschlusses vom 19. Februar 1926 im Sinne des § 30 der vorläufigen Landesverfassung, LGBl. Nr. 1 aus 1921, eingesetzt wurde. Der Beschluß lautete:

„Der Landtag wählt nach § 22 der Geschäftsordnung nach dem Parteienverhältnis einen siebengliedrigen Untersuchungsausschuß, dem die Aufgabe zufällt, die Angelegenheit der Fälschung der Tschechokronen, insoweit Steiermark in Betracht kommt, zu untersuchen und dem Landtage einen Bericht vorzulegen.“

Der Untersuchungsausschuß hat sich am 19. Februar 1926 konstituiert; da eine authentische Äußerung über die angeblichen Behauptungen des ungarischen Ministerpräsidenten nicht vorlag, mußte er sich mit jenen Angriffen befassen, welche im Zusammenhange mit der gegenständlichen Affäre in den erwähnten Tagesblättern erschienen und vom Landesrate Machold zum Gegenstande der Interpellation gemacht wurden.

Der Untersuchungsausschuß hat sämtlichen Beweis-anträgen Folge gegeben und daher vor allem folgende Verhandlungsakten eingeholt:

Die Strafakten Meszáros vom Landesgericht Wien, vom Bundeskanzleramt (Justiz) und Bundeskanzleramt (Auswärtige Angelegenheiten),

den Strafakt Ludwig Klein und Genossen der Polizeidirektion Wien,

den Strafakt Wazek, Huber und Genossen sowie den Strafakt Wotfik und Genossen der Polizeidirektion Graz,

den Strafakt Karl Ferstl und Genossen der Polizeidirektion Wien,

den Strafakt Fauland des Landesgerichtes Wien, den Abolutionsakt Fauland-Huber usw. des Bundeskanzleramtes (Justiz),

den Strafakt Kummer-Zeugner des Landesals Strafgerichtes Graz,

den Akt Fürstensefelder-Waffenraub des Landesgendarmierikommandos Graz und schließlich

den Akt Franz Kellner, Produktionsbewilligung, vom Amte der steiermärkischen Landesregierung.

Der Untersuchungsausschuß hat insbesondere auch sämtliche, von seinen Mitgliedern in der Sache geführten Zeugen geladen. Es wurden 63 Zeugenladungen erlassen.

Der Untersuchungsausschuß hat am 20. Februar 1926 die erste Sitzung abgehalten. Auf Grund des eingelangten Aktenmaterials wurde zunächst beschlossen, welche Zeugen zur Vernehmung zu laden sind.

Zu der am 27. März 1926 abgehaltenen zweiten Sitzung wurden 35 Zeugen vorgeladen, von denen 30 Zeugen erschienen sind.

In der am 2. April 1926 abgehaltenen dritten Sitzung wurden von 16 vorgeladenen, die erschienenen 14 Zeugen einvernommen.

Obwohl in dieser Sitzung der einvernehmliche Beschluß gefaßt wurde, das Beweisverfahren zu beenden, wurden zu der für den 7. April 1926 einberufenen vierten Sitzung auf Antrag des Landesrates Oberzauer neuerlich 12 Zeugen vorgeladen.

Bei Feststellung des Ergebnisses dieses umfangreichen und sorgfältig durchgeführten Beweisverfahrens ist, um eine klare und übersichtliche Darstellung des gesamten Sachverhaltes zu geben, vorerst auf die einzelnen Anschuldigungspunkte einzugehen:

Es sind dies:

1. Die Behauptung, daß Landeshauptmann Doktor Rintelen bei der Erwerbung der für die Herstellung der falschen Noten verwendeten Druckerei in Wehelsdorf behilflich war und daß sein Sekretär Huber für die Fälscher die Druckerei kaufte. Für diese Behauptung wurde überhaupt keinerlei Beweis angeboten, und zwar auch nicht von den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses. Diese Beschuldigung ist durch die ganze Aktenlage und die sonstigen Ergebnisse des Beweisverfahrens direkt widerlegt. Aus den Akten der Landesregierung ergibt sich, daß der Erwerb dieser Druckerei überhaupt nicht den Gegenstand irgend einer Amtshandlung der Landesregierung bildete, da die Besitzerin der Druckerei Rohr sich auf eine alte Konzession stützte. Nach den Mitteilungen der Frau Rohr, haben die Personen, welche die Druckerei von ihr in Benützung nahmen, auf ihr Verlangen eine Bestätigung des „Landespräsidiums“ vorgewiesen, wonach der Erwerber der Druckerei, Herr Woffitz, ein vollkommen einwandfreier Mann sei, dem man vertrauen könne. Diese Bestätigung sei unterschrieben gewesen mit „Mayrhofer“. Diese Urkunde ist für jeden, der den administrativen Gang der Geschäfte bei den staatlichen Verwaltungsbehörden kennt, von vorneherein als nicht echt zu erkennen. Es gibt und gab auch zur fraglichen Zeit in Steiermark kein „Landespräsidium“. Der als Zeuge vernommene Landesregierungs-Vizepräsident Dr. Mayrhofer bestätigte als Zeuge, daß er es mit aller Bestimmtheit ausschließen könne, daß er je eine derartige schriftliche Äußerung abgegeben habe. Es sei auch nicht Aufgabe der Landesregierung, derartige Leumundszeugnisse auszustellen. Insbesondere gab Zeuge Mayrhofer wörtlich an, daß Landeshauptmann Dr. Rintelen niemals über diese Angelegenheit auch nur ein Sterbenswörtchen mit ihm gesprochen, geschweige denn je irgend einen Einfluß auf ihn genommen habe.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich als außer jedem Zweifel stehend, daß seitens des Herrn Landeshauptmannes nicht die geringste Unterstützung der Fälscher bei Erwerb der Werkstätte erfolgt ist.

2. Ein weiterer Punkt der Beschuldigung bezieht sich darauf, daß über Weisung des Landeshauptmannes die Gendarmerie die Druckerei in Wehelsdorf zu bewachen hatte, damit ihre Arbeit nicht gestört werde. Für diese Behauptung wurde der Revierinspektor Ferdinand Wieser in Wehelsdorf als Zeuge geführt. Dieser vom Nationalrat Dr. Eisler und Landesrat Oberzauer geführte Zeuge bestreitet die Behauptung, daß die Gendarmerie eine Überwachung der Fälscherwerkstätte vorgenommen habe oder ihr ein diesbezüglicher Auftrag erteilt wurde, auf das entschiedenste. Der Gendarm schildert in anschaulicher Weise, wie er selber nachher, als die Verwendung der Druckerei zur Herstellung falscher Noten bekannt wurde, „förmlich vor den Kopf gestoßen gewesen sei“. Der Zeuge betont, daß er die ganze Zeit nichts bemerkt habe, die Fabrik sei tot gelegen. Der Zeuge betont insbesondere auch, daß er nie einen Auftrag bekommen habe, etwa durch die Finger zu schauen.

Der ebenfalls als Zeuge vernommene Lehrer Pigisch, der durch Verfügung des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses geladen wurde und der von seiner Wohnung in Wehelsdorf direkt einen Ausblick auf die Druckerei gehabt hat, betont, daß es ihm unbedingt hätte auffallen müssen, wenn Polizei oder Gendarmerie das Objekt Rohr unter Bewachung gestellt oder sonst irgendwie besonders geschützt hätte und daß er nie so etwas bemerkt habe.

Der ebenfalls von Nationalrat Dr. Eisler und Landesrat Oberzauer geführte Arbeiter Payer in der Fabrik, hat auf die Frage, ob es wahr ist, daß Gendarmerie oder Polizei die Werkstätte bewacht hat, ausdrücklich angegeben, daß dies ganz unmöglich sei.

Es war auch aus der Darstellung dieses Zeugen bezeichnend, daß bei einem Diebstahl von Hühnern, die Fälscher, um es zu verhindern, daß der Diebstahl dem Posten in Wehelsdorf angezeigt werde, die Hühner selbst bezahlten, um so zu vereiteln, daß die Aufmerksamkeit der Gendarmerie auf das Objekt gelenkt werde.

Landeshauptmann Dr. Rintelen hat bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuße um folgende Aufklärung ersucht: Als er im Landtage die Interpellation des Landesrates Machold beantwortete, wies er darauf hin, wie unglaublich es doch sei, ihm als Landeshauptmann zuzumuten, daß er einen Gendarmerieposten damit befraue, eine Fälscherwerkstätte zu schützen. Damals habe ihm Landesrat Resel auf diese Bemerkung hin einen Zuruf gemacht, der die Behauptung als bewiesene Tatsache behandelt und habe ihn so offen im Landtage der Unwahrheit zu zeihen versucht. Landeshauptmann Dr. Rintelen ersuchte daher nunmehr im Untersuchungsausschuße die Mitglieder derselben, ihm jetzt die Beweise hiefür mitzuteilen. Hierauf konnte Landesrat Oberzauer dem Landeshauptmann nur folgendes antworten: „Herr Landesrat Resel ist nicht vernehmungsfähig. (Heiterkeit bei den Christlichsozialen. — Oberzauer: „Resel war damals wirklich krank!“ — Wallisch: „Wenn jemand krank ist, da lachen Sie!“) Ich glaube aber vielleicht eine nähere Erklärung geben zu können für diese Bemerkung. Zu jener

Zeit wurde uns von Arbeitern mitgeteilt, daß in der Nähe der Druckerei R o h r sich sehr viel Gendarmerie herumtreibe, sie wissen nicht, was das bedeutet. Es wäre nun immerhin möglich, daß dies jene Zeit war, wo die Druckerei bereits von der Wiener Polizei besetzt war und Gendarmerie und Kriminalbeamte die Untersuchung geführt haben."

Schon diese Antwort beweist, wie gering die Grundlagen sind, auf welche die Behauptung gestützt wurde, daß angeblich Gendarmerie zum Schutze der Druckerei verwendet worden sein soll. Aus der Aussage des Revierinspektors W i e s e r, des Arbeiters P a y e r, des Lehrers P i g i s c h und des Landesgendarmeriedirektors T h i e n e l ist die Behauptung aber direkt widerlegt.

3. Eine weitere Beschuldigung bezieht sich auf die Behauptung, daß die falschen Noten angeblich in einem Auto der Landesregierung nach Graz befördert wurden, von wo sie mit Hilfe von österreichischen und ungarischen Grenzsoldaten nach Budapest gebracht worden sein sollen. Die Aussagen sämtlicher von Nationalrat Doktor E i s l e r und Landesrat O b e r z a u c h e r bezüglich des Transportes durch Autos der Landesregierung geführten Zeugen widerlegen übereinstimmend diese Behauptung. Damit steht insbesondere aber auch in Übereinstimmung die Aussage des bereits erwähnten Zeugen der sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses, des Arbeiters P a y e r, der bestätigt, daß kein Auto bei der Druckerei vorgefahren ist. Auch Zeuge P i g i s c h sagt zu diesem Punkt: „Ein Autoverkehr ist von mir nicht beobachtet worden. Wenn Autos bei der R o h r vorgefahren wären, müßte es mir unbedingt aufgefallen sein."

Für die Behauptung, daß österreichische und ungarische Grenzsoldaten den Transport der Banknoten nach Budapest unterstützt hätten, ist ein Beweis überhaupt nicht angeboten worden und haben sich für diese Behauptung auch sonst nicht die geringsten Anhaltspunkte ergeben.

Die vorstehenden Ausführungen haben den im Beweisverfahren erfolgten Zusammenbruch aller jener Beschuldigungen dargelegt, welche dem Grafen B e t h l e n als seine angeblichen Äußerungen im ungarischen Untersuchungsausschuß von der Minderheit in den Mund gelegt wurden. Auch das Minoritätsvotum der sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses des steirischen Landtages hält unter dem Eindruck der Ergebnisse das Beweisverfahren an diesen Beschuldigungen nicht mehr fest und gibt zu, daß „die eingehende, unter Vorladung einer großen Zahl von Zeugen geführte Untersuchung nicht ergeben hat, daß Herr Landeshauptmann Dr. R i n t e l e n persönlich oder steirische Regierungsbehörden als solche an diesen strafbaren Handlungen teilgenommen oder ihnen Vorschub geleistet haben". Und in der Sitzung des Nationalrates vom 27. April 1926 erklärte das Mitglied des Erhebungsausschusses, Nationalrat Dr. E i s l e r: „Es hat sich gezeigt, daß die Auffassung der Mehrheit dieses hohen Hauses, es habe sich um eine Art Landesangelegenheit gehandelt, vollkommen falsch war. Es ist sicher ganz unzulässig, zu behaupten, daß das Land Steiermark mit dieser Sache allein belastet ist oder

allein dafür verantwortlich gemacht werden kann. Im Gegenteil, auch die Minderheit des steirischen Untersuchungsausschusses, der vom Landtag eingesetzt worden war, konnte eine Bestätigung der Behauptungen des Grafen B e t h l e n, die sich gegen den Landeshauptmann Dr. R i n t e l e n wandten, nicht ableiten. Ein Beweis dafür, daß der Landeshauptmann die Banknotenfälschungen begünstigt und daß er den Fälschern Vorschub geleistet hat, ist nicht erbracht worden." Auch Dr. D e u t s c h sagte: „Wir haben ohneweiters, als in Steiermark diese Dinge behandelt wurden, erklärt, daß gewisse Behauptungen, die gegen Einzelpersonen vorgebracht wurden, nicht aufrechterhalten werden können und auch nicht aufrecht erhalten werden sollen."

Das Votum der Minderheit und besonders seine Begründung stellt nun nach dieser Feststellung, daß die ursprünglichen Beschuldigungen durch die Untersuchung nicht bestätigt wurden, in den Mittelpunkt seiner Beschuldigungen die Behauptung, daß die Landesregierung „ohne Wissen der der Landesregierung nach der Verfassung angehörigen Mitglieder der Minderheitsparteien eine organisatorische Verbindung mit dem königreiche Ungarn herstellte, die von dem genannten Zeugen (Landesgendarmeriedirektor T h i e n e l) als Errichtung eines gemeinsamen Konfidentendienstes bezeichnet wurde." Es wird sohin in diesem Zusammenhange behauptet, daß dieser Konfidentendienst nach der Angabe des Zeugen den Zweck gehabt habe, der Überwachung der kommunistischen Bewegung in Ungarn und in Steiermark zu dienen und die Realisierung der von den Kommunisten gehegten Pläne nach Errichtung einer Räteregierung in Ungarn und in Steiermark zu vereiteln, aber in Wirklichkeit habe sie den Zweck gehabt, der Gegenrevolution zu dienen und auf diese Weise den Bestand der Republik Österreich zu gefährden. Gleichzeitig wird ein Zusammenhang zwischen dieser Verbindung und den Restaurationsversuchen in Ungarn, sowie mit den burgenländischen Konflikten hergestellt.

Der Hinweis auf die Zeit der Restaurationsversuche ist dadurch hinfällig, daß der in dem Minoritätsvotum als Zeuge für diese Behauptungen geführte Landesgendarmeriedirektor T h i e n e l ausdrücklich angibt, daß der Konfidentendienst mit der ungarischen Regierung bestand und diese ungarische Regierung sich doch bekanntlich den Restaurationsversuchen widersetzt hat.

Aus den Protokollen ergibt sich, daß weder Nationalrat Dr. E i s l e r noch Landesrat O b e r z a u c h e r während der ganzen Einvernehmungen des Untersuchungsausschusses die Frage eines solchen Zusammenhanges mit den Restaurationsbestrebungen auch nur mit einer Silbe berührt hat. Daraus schon ergibt sich, daß die erwähnten Mitglieder des Untersuchungsausschusses unter dem unmittelbaren Eindrucke der Verhandlung keinerlei Anhaltspunkte dafür fanden, daß irgend ein Zusammenhang zwischen diesem Konfidentendienst, auf dessen Bedeutung noch im Folgenden zurückgekommen wird und den Restaurationsbestrebungen in Ungarn bestehe. Aus den Mitteilungen des Landesgendarmeriedirektors T h i e n e l und den damit zusammenhängenden Ausführungen des Landeshauptmannes Dr. R i n t e l e n ergibt sich eben — was schon

Landeshauptmann Dr. Rintelen in seiner ersten Interpellationsbeantwortung betont hat —, daß die Frage der ungarischen Verfassung als eine rein interne ungarische Angelegenheit außerhalb des Kreises aller dieser rein Sicherheitszwecken dienenden Beziehungen stand. Die Herstellung eines solchen Zusammenhanges mit den Restaurationsbestrebungen erfolgte ohne jeden Anhaltspunkt aus dem Ergebnisse der Untersuchung.

Aber auch sonst wird diese Behauptung wieder gerade durch jene Beweise widerlegt, auf welche sich das Urteil der Minderheit selbst beruft. Landesgendarmeriedirektor Thienel, von dem es bekannt ist, daß er als rein objektiver Beamter sich jeder politischen Betätigung enthält, sagt ausdrücklich:

„Eine Verbindung hat mit Ungarn bestanden zur Zeit der Kommunistenherrschaft. Wie diese ein Ende gefunden hat und die neue Regierung begonnen hat und die Kommunisten auf unser Gebiet geflüchtet sind, um den Boden aufs Neue hier vorzubereiten, da hat das Landesgendarmeriekommando die Verpflichtung gehabt, einen Konfidentendienst einzurichten. Wie die Räteregierung gestürzt war und die neue Regierung kam und die Kommunisten einen Putsch vorzubereiten Gelegenheit hatten, da war die Notwendigkeit gegeben, um die eigenen Behörden unterrichten zu können, einen solchen Dienst einzurichten. Das ist geschehen, und zwar nur solange, bis die Kommunistengefahr vorüber war.“

Die Gefahr kommunistischer Umtriebe in Steiermark hat sich wiederholt gezeigt, so bei den Grazer Erzeisen im Februar 1919 und Juni 1920, sowie auch der Überfall auf den Landeshauptmann Dr. Rintelen bei dem Fenstersturz in St. Lorenzen im Mai 1921, zweifellos ein Produkt kommunistischer Umtriebe war, mußte doch auch am 23. April 1919 unter dem Gesichtspunkte dieser Gefahr die Verhaftung von 30 kommunistischen Führern erfolgen.

Es waren also lediglich Sicherheitszwecke, die dieser konfidentielle Dienst verfolgte, der im Minderheitsvotum ganz im Widerspruch zur Aussage des Landesgendarmeriedirektors Thienel, auf welche sich dieser Teil des Votums ja ausschließlich stützt, als eine Art Geheimorganisation dargestellt wird, um die Sache aus dem Gebiet des Sicherheitswesens in das verhängliche Gebiet der Politik, bzw. Außenpolitik hinüberzuleiten.

Obwohl der Bericht zum „Minderheitsvotum“ ausdrücklich feststellen will, daß „auch die Minderheit die Aufgabe des Untersuchungsausschusses nur darin erblicke, einwandfrei erwiesene Tatsachen festzustellen und Schlussfolgerungen zu unterlassen, die nur durch Vermutungen, nicht aber durch unwiderlegliche Beweise geboten waren“, wird hier in diesem Zusammenhang ohne jeden Anlaß und ohne jede Grundlage ein nach dem Gesagten den Behörden pflichtgemäß obliegender Überwachungsdienst ganz willkürlich zu einer Art politischen Geheimorganisation umgewandelt und ebenso ohne jeden Grund und ohne jedes Indiz mit den erwähnten Sokolskifälschungen in Verbindungen gebracht.

So wird ohne jede Grundlage behauptet, daß „vielleicht“ auch Julius Meszáros zu jenen Konfidenten gehörte, denen Steiermark zu jener Zeit offenstand.

Der Minderheitsbericht versucht auch einen Zusammenhang zwischen der Behandlung der Sokolskifälscher und dem Bandenkrieg im Burgenlande herzustellen. Der Bandenkrieg im Burgenlande begann bekanntlich im August 1921. Nun sagt Landesgendarmeriedirektor Thienel bei seiner Vernehmung ausdrücklich, daß der konfidentielle Dienst nur solange dauerte, als die Gefahr kommunistischer Umtriebe bestand, und er betont ausdrücklich, daß zur Zeit des Beginnes der Bandenbewegung auch keinerlei Verbindungen mit Ungarn mehr bestanden, daß vielmehr die Gendarmerie ihre ganze Tätigkeit darauf verlegte, die Banden von Einfällen in Steiermark abzuwehren. Es ist auch bekannt, daß die Gendarmerie, und speziell die steirische Gendarmerie in der Abwehr der Bandeneinfälle hervorragendes geleistet hat. Am 2. September 1921 erfolgte die schwere Verletzung des steirischen Gendarmerieoberinspektors Meißner im Burgenland.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß auch die steirische Heimwehr bei der Bekämpfung der Bandengefahr in Unterstützung der Gendarmerie namhafte Dienste geleistet hat.

Es ist erwiesen, daß die steirische Gendarmerie pflichtgemäß von dem Momente des Bandenkrieges an, nicht nur jede sich aus der früheren gemeinsamen Gefahr des Kommunismus ergebende Beziehung abgebrochen hat, sondern sich auch positiv bei der Bekämpfung der das Burgenland bedrohenden Banden betätigt hat. Wenn unter dem Gesichtspunkte, daß Meszáros sich an der Bandenbewegung beteiligt habe, dessen Begnadigung bekämpft wird, so ist dies zwar eine Frage, welche die steirischen Behörden nicht berührt, doch muß hier der Vollständigkeit halber darauf verwiesen werden, daß Meszáros schon im Juni 1921, also vor Beginn des Bandenkrieges, in Haft genommen war, und nachdem der Antrag, ihn gegen Kaution zu entlassen, abgewiesen worden war, bis zur Begnadigung, also bis Dezember 1921 in Haft blieb, also in dieser Zeit an der Bandenbewegung sich nicht beteiligen konnte.

Das Votum des Minderheitsausschusses befaßt sich noch mit dem Verhalten der Polizei in Angelegenheit Huber-Walch, mit dem Verhalten des Landesgerichtes Wien, der Staatsanwaltschaft und der an der Abolition Meszáros, bzw. Huber-Fauland beteiligten Behörden. Zu diesen Fragen hat sich bereits der Herr Bundeskanzler zweimal auf die im Nationalrat eingebrachten Interpellationen eingehend geäußert und hat der Nationalrat durch die auf Grund dieser Äußerungen gefaßten Beschlüsse auf Ablehnung der von der Opposition beantragten Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hiezu Stellung genommen, daher der Mehrheitsausschuß des Landtages sich mit diesen Fragen schon aus dem Grunde kurz fassen kann, als die Entscheidung hierüber eigentlich nicht in die Kompetenz des steiermärkischen Landtages und daher auch nicht eines von ihm eingesetzten Untersuchungsausschusses fallen kann.

In Angelegenheit Huber-Walch wird darauf hingewiesen, daß Walch sich bei seiner Verhaftung auf den Landeshauptmann berufen und diese Berufung in den Akten der Polizei keinen Ausdruck gefunden

habe. Dies ist ganz einfach dahin zu erklären, daß **Walch** in der ersten Aufregung seine aus der Heimwehrebewegung bestehenden Beziehungen zum Landeshauptmann gewissermaßen als eine Art Leumundszugnis verwerten wollte, wie dies ja auch sonst häufig vorkommt. In das Protokoll kam diese Berufung deshalb nicht, weil **Walch** eben seine diesbezügliche Behauptung nicht aufrechterhalten konnte, als es zur Protokollierung kommen sollte. Auch die Minderheit selbst hat ja durch ihr Votum diese Berufung entsprechend eingeschätzt.

Es kann auch der Polizei aus ihrem Verhalten gegen **Walch-Huber** kein Vorwurf gemacht werden, weil sie sich auf das bestimmte Gutachten des Sachverständigen **Pollak** stützen mußte, gegen das schon aus dem Grunde keine Bedenken bestanden, weil damals vom Kursieren falscher tschechischer Banknoten zu 500 K., wie sich aus der Umfrage bei mehreren Banken ergab, nichts bekannt war. Aus dem Gutachten des vor dem Untersuchungsausschusse vernommenen Hofrates **Wahl** und Regierungsrat **Barber** der Wiener Polizeidirektion ergibt sich die volle Korrektheit der Behandlung dieser Sache durch die Grazer Polizeidirektion.

Regierungsrat **Barber**, der den Fall als Referent der Wiener Polizeidirektion behandelte, ein Spezialist in diesen Fragen bei der Wiener Polizeidirektion, den Landesrat **Oberzaucher** selbst als gewiegten Kriminalisten bezeichnete, betont ausdrücklich, daß die Grazer Polizei in der Wehelsdorfer Sokolaffäre „die Sache in glänzender Weise gelöst hat und daß die Wiener Polizei, wenn die Grazer Polizei zu ihr gekommen wäre, ebenso amtiert hätte“. Zeuge Regierungsrat **Barber** betont insbesondere, daß die Grazer Polizei, speziell auch Herr Hofrat **Kunz**, der Sache den größten Ernst und die größte Aufmerksamkeit gewidmet habe. Er betont, „die Wiener Polizei hätte die Sache nicht anders gemacht und nichts anderes machen können. Ich habe Einblick, aber ich muß sagen, wir waren mit der Leistung der Grazer Polizei sehr zufrieden“. Dazu kommt noch, daß, wie Regierungsrat **Barber** angibt, die Fälschung der Noten eine derart vollendete war, daß auch die von ihm genannten Großbanken und große Privat-Bankgeschäfte solche Noten paketweise anstandslos angenommen haben. Dazu kommt in Betracht, daß die tschechoslovakische Republik zuerst keine Notendruckerei gehabt hat. Die Noten wurden zuerst in Amerika gedruckt, welche Noten sehr gut waren, während die in der Tschechoslovakie selbst gedruckten alle möglichen Differenzen aufwiesen, so daß echte und falsche Banknoten sehr schwer zu unterscheiden waren und widersprechendste Gutachten über die Echtheit solcher Noten vorkamen. Daß die Abolition im Falle **Meszaros** und im Falle **Huber** und **Fauland** sich in korrekten Formen bewegte und nach Form und Inhalt mit dem Gesetze nicht in Widerspruch standen, ergibt sich bereits aus der Beantwortung der im Nationalrat eingebrachten Interpellation des Nationalrates **Dr. Eisler** durch den Herrn Vizekanzler **Dr. Waber** und hat auch der Herr Vizekanzler **Dr. Waber** über diese Frage bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschusse des

steiermärkischen Landtages ein absolut sachlich gehaltenes, einwandfreies Gutachten abgegeben.

Schließlich stellen die Mitglieder der Mehrheitsparteien des Untersuchungsausschusses ausdrücklich fest, daß die vorliegende Angelegenheit mit der steiermärkischen Heimwehr nichts zu tun hat.

Indem ich diesen Bericht erstatte, stelle ich als Vorsitzender dieses Ausschusses ausdrücklich fest, daß der Ausschuss widerspruchlos seine Verhandlungen einhellig als vertraulich erklärt hat und daß wiederholt bei der Einvernahme von Zeugen diesen gegenüber die Vertraulichkeit der Verhandlungen betont wurde.

Im besonderen ist festzustellen, daß der Zeuge **Huber** die Mitteilung von Namen davon abhängig gemacht hat, daß die vertrauliche Behandlung dieser Mitteilung zugesichert wurde. Diese Zusage wurde ihm nicht nur von mir als Vorsitzenden, sondern laut Sitzungsprotokoll Seite 94 auch von Herrn Nationalrat **Dr. Eisler** gegeben.

Ich muß daher als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses mein Bedauern darüber aussprechen, daß trotz dieser Zusage derartige Mitteilungen in die Öffentlichkeit gekommen sind.

Ich möchte das hohe Haus bitten, das Mehrheitsvotum gütigst anzunehmen. (Lebhafter Beifall auf der rechten Seite und in der Mitte des Hauses. — **Wallisch**: „Die Antwort wird schon kommen, nur nicht zu früh lachen!“)

Oberzaucher: Hohes Haus! Ich möchte zuerst auf die letzten Worte des Herrn Berichterstatters antworten, mit denen er erklärt hat, daß die Verhandlungen des Ausschusses als vertraulich bezeichnet wurden. Zugegeben, aber als die Beschlüsse der beiden Voten des Untersuchungsausschusses in den Zeitungen verlautbart wurden, wurden wir ohne jeden Grund gerade von Ihren Zeitungen verdächtigt und angegriffen, bevor wir Gelegenheit hatten, unser Minoritätsvotum zu begründen. Es war also eine Notwehr, daß wir sofort auf diese unerhörten Angriffe mit Beweisen antworteten. (Zwischenruf **Dr. Enge**.) Übrigens, wenn Sie vom Verlangen des **Huber** sprechen, der nur unter der Zusage aussagen wollte, wenn ihm Vertraulichkeit zugesichert wird, da kann ich Ihnen jetzt schon verraten und darf das meinem Berichte vorwegnehmen, daß **Huber** seine Aussage wegen der Verbindung mit dem Banknotenfälscher **Meszaros** machen mußte. Da haben wir ihm gar keine Zusicherungen zu geben brauchen, weil sein Abolitionsansuchen im Akte liegt, in dem er selbst zugibt, mit dem ungarischen Banknotenfälscher **Meszaros** hier in Graz an einem Tisch gesessen und hier in Graz wegen der Banknoten verhandelt zu haben. (**Dr. Enge**: „Das ist doch nicht das Wesentliche. **Huber** hat Namen genannt auf die Zusage des **Dr. Eisler**, daß diese Namen nicht bekanntgegeben werden. Lesen Sie Seite 94 des Protokollens.“)

Ja, Herr **Dr. Enge**, diese Namen, die er uns genannt hat, sind zum Großteil auch im Abolitionsakt, sowie auch in den protokollarischen Aussagen der Banknotenfälscher bei Gericht genannt. (**Dr. Enge**: „Rein!“) Sie können versichert sein, wir haben gar

keine Ursache, die Namen der Verbrecher Meßzaroß oder Baeran hier nicht zu nennen. Und wenn wir darüber einig sind, die Namen der von Huber genannten anderen Personen heute nicht zu nennen, so nur deshalb, weil diese Leute heute noch in Greifweite der zuständigen ausländischen Behörden sind und es ihnen dann an den Fragen gehen könnte. Aber es besteht gar kein Anlaß, diese Beiden nicht zu nennen; weil es bei Meßzaroß nicht gefährlich ist, denn er ist ja ein „Nationalheros“ der Ungarn, während Baeran bekanntlich im Deutschen Reich ist, er ist aus der Tschechoslowakei geflohen. Das möchte ich im großen und ganzen nur zur Einleitung sagen.

Ich möchte aber nun eingehen auf die Beweisführung für unser Minderheitsvotum: Die sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses konnten dem Mehrheitsantrag ihre Zustimmung nicht geben, weil dieser Antrag der Mehrheit des Ausschusses nicht jene Tatsachen feststellt, die wirklich das Ergebnis der Untersuchung bildeten. Wir sind vielmehr überzeugt, daß die Mehrheit des Untersuchungsausschusses, deren Bericht Sie jetzt gehört haben, das Ergebnis der Untersuchung in Ihrem Antrage nicht zum Ausdruck bringt und sich sogar teilweise mit dem Untersuchungsergebnisse direkt in Widerspruch setzt. Der Herr Berichterstatter hat sich größtenteils auf die negative Seite der Untersuchung gestützt und hat alles das, was positives Ergebnis ist, verschwiegen. (Dr. Enge: „Hätten Sie Beweise erbracht!“) Sie werden schon kommen. Es sind auch noch ganz andere Dinge in dieser Untersuchung zu Tage getreten, als der Herr Berichterstatter zur Verlesung brachte, aber auf diese Dinge ist er nicht zu sprechen gekommen; er hat dies absichtlich vermieden, weil er nur ganz bestimmte Dinge, die der Mehrheit passen, hat beweisen wollen. Ich sage ausdrücklich, daß auch wir uns in unserem Minoritätsvotum den auf Grund der negativen Aussagen sich ergebenden Schlussfolgerungen nicht entziehen, nämlich der Tatsache, daß die Untersuchung nicht beweisen konnte einen Zusammenhang mit der Person des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen oder mit der Landesregierung. (Dr. Enge: „Na also!“) Das haben wir ja ebenfalls zum Ausdrucke gebracht und festgestellt. Aber wir sind nicht gewillt, die Ungeheuerlichkeiten, die sich in diesem Ausschusse ergeben haben und die beweisen, was bei der Polizei und bei Gericht in Österreich möglich ist, zu verschweigen. Dazu sind wir als politische Partei nicht zu haben. Obwohl jetzt bereits in der Presse ein ausführlicher Bericht über unser Minoritätsvotum erschienen ist, halten wir es doch für notwendig, auch hier im Hause über die Ergebnisse der Untersuchung nähere Erklärungen über wichtige Einzelheiten abzugeben.

Mein Kollege, Herr Landesrat Machold, hat in der Sitzung des Landtages vom 12. Februar von dieser Stelle aus in ausführlicher Weise die Vorgänge im ungarischen Abgeordnetenhaus, bzw. im dortigen Untersuchungsausschusse vorgebracht, die sich in Bezug auf die Sokolfälscheraffäre zutrugen; er hat darauf hingewiesen, daß durch die Aussage des Grafen Stephan Bethlen vor dem Untersuchungsausschuß auch das Land Steiermark, bzw. einzelne Funktionäre

desselben, nämlich Landeshauptmann Dr. Rintelen, und wie sich Graf Bethlen ausgedrückt hat, sein „Sekretär“ Huber, hinsichtlich verschiedener Nebenumstände schwer belastet sind. Er hat das hier vorgebracht und unbedingte Klarstellung verlangt. Er hat aber auch noch hinsichtlich der Festnahme des Huber und seiner Komplizen im Jahre 1921 darauf hingewiesen, daß diese Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen der untersuchenden Polizeibehörde und dem „Arbeiterwille“ war. Durch diese Zusammenhänge wurde der begründete Verdacht erweckt, daß die Äußerungen des Grafen Bethlen vor dem Untersuchungsausschuß und auch später die Feststellungen der Minorität des ungarischen Untersuchungsausschusses doch irgend einen Hintergrund, eine Unterlage haben mußten, weil im „Arbeiterwille“ im Jahre 1921 festgestellt wurde, daß Huber bei dem Verkaufe, bei dem Vertriebe angeblich falscher 500-Tschechokronennoten festgenommen, angehalten und in Untersuchung gezogen wurde. Es war also berechtigt, daß Herr Landesrat Machold damals vom Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen eine klare Antwort verlangt hat. Diese klare Antwort hat der Herr Landeshauptmann in der ersten Sitzung, es war am 12. Februar, nicht gegeben; ja noch mehr, er hat nicht nur eine klare Antwort nicht gegeben, die besagen würde, daß die Angaben des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen auf irrtümlichen Informationen beruhen müssen, oder daß sie erlogen sind — das hätte uns schließlich befriedigt und Bethlen hätte wahrscheinlich auf eine solche energische Sprache entsprechend geantwortet. — Diese klare Sprache hat der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen damals nicht geführt, sondern er hat nur verlegen herumgeredet, so daß sich noch mehr der Gedanke in uns festsetzen mußte, es muß etwas nicht richtig sein. Außerdem hat der Herr Landeshauptmann auch noch eine unrichtige Bemerkung, eine unrichtige Behauptung in seiner Beantwortung gemacht, denn er hat erklärt — ich bemerke, daß damals der Fall Meßzaroß noch nicht bekannt war — „daß alle Akten, darunter auch der Akt wegen Huber und Walch dem Ministerium vorgelegt worden sind und es zu einer Einstellung des Gesamtverfahrens gekommen ist.“ Ich muß ausdrücklich feststellen, daß der Akt Huber-Walch nicht dem Ministerium vorgelegt wurde (Wallisch: „Hört, hört!“), und auch bei der Einstellung des Gesamtverfahrens, bei der Begnadigung gar keine Rolle gespielt hat und spielen konnte. Es war das eine unrichtige Behauptung, die noch aufzuklären sein wird. Ich bemerke heute noch, wenn die Wiener Gerichte bei dem Abolutionsantrag für Huber, Fauland und Genossen gewußt hätten, daß Huber schon im Mai 1921 wegen Vertriebes solcher falscher Noten in Untersuchung gestanden war und dann die falschen Noten neuerlich zu verkaufen gesucht hat, neuerdings, nachdem er wußte, daß die Noten des Meßzaroß falsch sind, sie trotzdem wieder in Vertrieb brachte —, bei Kenntnis dieser Tatsache glaube ich kaum, daß es zur Abolution des Huber gekommen wäre. (Dr. Enge: „Sie haben zwei Monate gesucht im Ausschusse nach Beweisen und haben keine ge-

funden!" — Wallisch: "Waren Sie auch im Untersuchungsausschusse?" — Dr. Enge: "Freilich war ich im Untersuchungsausschusse drinnen!" Berufen Sie sich nicht darauf, Herr Landesrat Dr. Enge, daß keine Einflüsse bemerkbar wurden. Eines ist richtig, es hat keiner der Zeugen gesagt: "Der Landeshauptmann Dr. Rintelen war bei mir und hat gesagt: Abolieren Sie den Huber". Es sind aber andere Dinge in diesem Untersuchungsausschusse zur Sprache gekommen, Dinge, die natürlich nicht so greifbar sind, Imponderabilien, Dinge, die man fühlt, die auch die Öffentlichkeit versteht, Herr Landesrat Enge. Und wenn Sie heute stark tun und erklären, es wurde kein Zeuge geführt, der strikte "ja" sagen konnte, so gibt es auch noch eine andere Art von Beweisführung und Beurteilung.

Wir konnten also schon bei der ersten Anfrage, die Herr Landesrat Machold am 12. Februar stellte, mit der Antwort des Herrn Landeshauptmannes nicht zufrieden sein und stellten dann am 19. Februar ebenfalls wieder von dieser Stelle aus und wieder durch Herrn Landesrat Machold eine zweite Anfrage an den Herrn Landeshauptmann in derselben Angelegenheit, in der wieder auf die Erregung der Bevölkerung hingewiesen wurde, auf das Aufsehen, die Spannung, die im Auslande besteht auf Grund der Verdächtigungen, der Behauptungen des Ministerpräsidenten Bethlen, daß es unbedingt notwendig sei, daß der Herr Landeshauptmann eine klare Antwort gibt und nicht herumredet und ausweicht. Es hat auch bei dieser Anfrage Herr Landesrat Machold zum Schlusse ausdrücklich erklärt: "Wir haben das Interesse, daß der Fall zu unserer Ehre und zur Wahrung unseres Ansehens restlos geklärt werden muß, wir müssen wünschen, daß die ganze Angelegenheit untersucht wird, damit uns Gewißheit zuteil wird, was an der Sache wahr oder unwahr ist, damit die Öffentlichkeit keinen weiteren Grund zur Beunruhigung und Erregung hat." Und in dieser Sitzung wurde auch ein Untersuchungsausschuß gewählt, dem die Aufgabe zuteil wurde, die Angelegenheit der Fälschung von tschechischen Noten, insoweit für dieselbe Steiermark in Betracht kommt, zu untersuchen und sodann an den Landtag Bericht zu erstatten. Es handelt sich also nach dem klaren Wortlaute des Beschlusses nicht nur darum, einige Fragen mit "ja" oder "nein" zu beantworten, Fragen, die sich aufdrängen, weil der Ministerpräsident Bethlen in Ungarn angeblich konkrete Behauptungen aufstellte: "daß der Landeshauptmann und sein Sekretär davon wisse, daß durch die Gendarmerie Gebäude bewacht wurden, usw.", sondern wir hatten die Aufgabe, die Angelegenheit der Fälschung, soweit hiefür Steiermark in Betracht kommt, überhaupt zu untersuchen. Und das muß festgehalten werden. Ich möchte weiter bemerken, daß nach dieser Sitzung am 19. Februar, in der ebenfalls Herr Landesrat Machold die zweite Anfrage stellte, der Minderheitsbericht des ungarischen Untersuchungsausschusses in der Frankenfälscheraffäre verlaublich wurde. Dieser Minderheitsbericht, der viele Druckseiten umfaßt, besagt bezüglich der Sokolfälschungen, die also im Untersuchungsausschusse in Ungarn eben-

falls eine Rolle spielten — es ist wichtig, auch dies zur Kenntnis zu bringen, weil es für die weitere Beweisführung von Wichtigkeit ist —, "Meszaros und Genossen haben Sokolscheine in Weßelsdorf erzeugt. In dieser Angelegenheit gaben sowohl Ministerpräsident Bethlen als auch Justizminister Pesthy gewisse Erklärungen ab. Nach der Aussage des Ministerpräsidenten Bethlen wurde Meszaros am 30. Juni 1921 in Wien verhaftet. Der Ministerpräsident hatte sich aber in die Sache nicht eingemengt, weil Meszaros mit Wissen und Unterstützung österreichischer Behörden die falschen Sokolscheine hergestellt habe. Seiner Ansicht nach war dies eine Sache Österreichs und deshalb wurde er auch freigelassen und das Verfahren eingestellt. Von entscheidender Bedeutung war diesbezüglich ein Bericht der ungarischen Staatspolizei, der Details über die Mitwirkung von österreichischen Behörden enthielt. Dieser Bericht wurde auf diplomatischem Wege der österreichischen Regierung mitgeteilt. Die Folge davon war, daß infolge dieses Berichtes in Österreich das Verfahren eingestellt wurde."

Wir müssen also direkt annehmen, daß der ungarische Ministerpräsident und jene, die den Minoritätsbericht in Ungarn verfaßt haben, lügen, wenn sie erklären, daß die Grundlage für die Einstellung des Verfahrens ein Bericht der ungarischen Staatspolizei war, der nach Österreich kam und auf Grund dessen das Verfahren schließlich eingestellt wurde. Es war leider im Untersuchungsausschusse nicht möglich, von den vorgeladenen Zeugen, die davon wissen mußten, zu erfahren, ob dieser Bericht der ungarischen Staatspolizei nach Österreich gekommen ist. Es ist nicht anzunehmen, daß ein Staat, auch wenn es Ungarn ist, Behauptungen aufstellt über Zuwendung von Staatsnoten, diplomatische Noten, ohne daß irgendein wahrer Grund dieser Behauptung unterlegen ist. Es hat also, als der Untersuchungsausschuß seine Tätigkeit aufnahm, schon eine gewisse Klarheit darüber geherrscht, wie die Behauptungen aussehen, die in Ungarn bezüglich der Sokolfälschungen aufgestellt wurden. Weiters sagt dieser Minoritätsbericht des ungarischen Untersuchungsausschusses, daß noch im Sommer 1922 Kisten mit falschen Sokolnoten von Graz nach Budapest gebracht wurden. Ein Beweis dafür, daß die Polizeibehörden in Steiermark oder Graz die Untersuchung so gut geführt haben, daß noch ein halbes Jahr darauf die falschen Noten kistenweise nach Ungarn geführt wurden. Ich werde auf diese Tatsache noch bei Besprechung der Untersuchung des Falles Huber zurückkommen. Durch diese Feststellung des Minoritätsberichtes in Ungarn wurde natürlich auch die Aufgabe des Untersuchungsausschusses, soweit Steiermark in Betracht kommt, bedeutend erweitert. Die Mehrheit des Untersuchungsausschusses hat in ihrem Antrage wohl eine allgemeine Erklärung abgegeben, hat jedoch über die Fälschungen selbst und wie es dazu gekommen ist, nichts gesagt. Die Minderheit im Ausschusse konnte aber einem derartigen Antrage und Berichte nicht zustimmen, sondern mußte bemüht sein, an den Landtag einen Bericht zu erstatten, der die Vorkommnisse in der Sokolfälscheraffäre, so-

weit Steiermark in Betracht kommt, einwandfrei aufgeklärt. Hierbei können wir aber nicht Rücksicht nehmen, ob diese oder jene Person oder ob einzelne Behörden durch das Ergebnis belästet erscheinen.

Der Untersuchungsausschuß war mit seiner Arbeit vor eine sehr schwierige Aufgabe gestellt, er mußte in einer Strassache die Untersuchung führen und sich hierzu erst nach und nach die Akten und Unterlagen beschaffen, die zur Führung notwendig waren. Zuerst war dem Ausschusse nur bekannt, daß gegen Huber ein Verfahren anhängig war und daß Meszáros und Genossen in Wien wegen desselben Verbrechens begnadigt wurden. Die Aufforderung des Untersuchungsausschusses, alle Akten, die sich auf die Sokolfälschung beziehen, herbeizuschaffen, wurde nicht vollkommen erfüllt; man hat deutlich gesehen und feststellen müssen, daß die Minderheit des Ausschusses erst durch ihre Forderung nach Beibringung verschiedener Akten sich jene Unterlagen beschaffen konnte, die zur möglichst restlosen Aufklärung notwendig waren. Ich verweise darauf, daß Huber zugegebenermaßen ein zweites Mal Tschechnoten in Verbreitung gebracht hat und auch deswegen aboliert wurde. Diesen wichtigen Akt, der beweist, daß Huber nicht nur aus politischen Motiven Noten verbreitet hat, von diesem Akte wußte eigentümlicherweise niemand etwas, der wurde erst herbeigebracht, als wir durch Zufall, durch den berüchtigten Fauland, von der Sache erfuhren. Sehr entgegenkommend waren die Behörden und jene Kreise nicht, die heute angeben, sie hätten nur Interesse gehabt, die Sache aufzuklären. Wir mußten uns auch im Ausschusse von Anfang an gegen die Ansichten der Ausschlußmehrheit zur Wehre setzen, daß nur zu erheben sei, ob die Behauptungen Bethlens hinsichtlich des Landeshauptmannes Rintelen oder der Behörden richtig seien, wir mußten immer wieder erklären, daß die Aufgabe des Ausschusses weiter gezogen ist, daß wir zu untersuchen haben, inwieweit die Angelegenheit der Fälschungen Steiermark betrifft. Man hat immer wieder versucht, nur die einfache Frage zuzulassen: Hat Landeshauptmann Dr. Rintelen gefälscht oder war er an den Fälschungen beteiligt, oder hat er sie gefördert? Alle anderen Nebenumstände wollte man überhaupt nicht untersuchen; nur mit schwerer Mühe ist es gelungen, gegen den fortwährenden Widerstand der Mehrheit die Untersuchung auf alle jene Dinge auszudehnen, die mit dieser Frage in Verbindung stehen.

Nun zum ersten Strassfall: Er betrifft, ich möchte das chronologisch darlegen, die Sokolfälscheraffäre, die sich in Steiermark abgespielt hat. Am 28. Mai 1921 wurde in Spielfeld ein Polizeischüler namens Walch verhaftet, weil er sowohl in Spielfeld als auch in Mureck bei der Agrarbankfiliale 500-Kronen-Tschechnoten umwechseln, beziehungsweise verkaufen wollte. Diese 500-Kronen-Tschechnoten wurden von dem Bankbeamten als verdächtig bezeichnet; er hat sie nicht übernommen, weil er aus gewissen Gründen Verdacht schöpfte und hat dem Walch gesagt: „Kommen Sie nach einiger Zeit wieder, dann werde ich sehen, ob ich die Noten kaufen kann.“ Der Vorstand der Filiale der Agrarbank in Mureck Sirk hat aber für

die Noten 20.000 Kronen, das war im Jahre 1921 eine ganz bedeutende Summe, als Anzahlung gegeben und auch erklärt, er werde die Noten in die Hauptanstalt nach Graz bringen und dem Walch den restlichen Betrag später auszahlen. Nachdem die Gendarmerie in die Echtheit der Noten ebenfalls Zweifel setzte, wurde die Anzeige erstattet und bei der Grazer Polizei angefragt. Man hatte bei der Grazer Polizei sofort den Verdacht, daß da irgend eine große Gaunerei im Zuge ist und veranlaßte, daß der Polizeischüler Walch und auch Sirk, der ebenfalls Tschechnoten von Walch gekauft hatte, angehalten, verhaftet und nach Graz gebracht wurden. Walch gab nun bei seiner ersten Einvernahme durch den Polizeirat Dr. Janka, Leiter der Kriminalpolizei in Graz, an, daß Landeshauptmann Dr. Rintelen ohnehin alles wisse. Es wurde heute schon erklärt, es war nur eine Verlegenheitsausrede, damit er besser behandelt würde. Ich kann mir aber nicht vorstellen, daß jemand, der echte Noten umwechseln will, nur wegen des Verdachtes, sie seien falsch, verhaftet wird, eine so große Angst hat und sofort den Landeshauptmann anruft. Scheinbar hatte diese Angabe des Walch und seine weitere Angabe, daß er die Noten von dem Steirerbankbeamten Huber erhalten habe, den Anlaß gebildet, diese kriminelle Untersuchung, die zur Kriminalpolizei gehört, noch am selben Abend um 11 Uhr der politischen Abteilung der Polizei zu übergeben. Es wurde allerdings auch außerhalb der Untersuchung und leider erst jetzt erklärt, daß Walch bei seiner ersten Einvernahme erklärt hat, die Noten nicht von Huber, sondern von einem Komitee erhalten zu haben, welche Behauptung ich leider nicht überprüfen konnte, weil sie mir erst jetzt nach der Untersuchung zukam. Auch wurde jetzt nach der Untersuchung von einigen Zeugen behauptet, der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen und die Polizeidirektoren Kunz und Kment haben am selben Abend am Bahnhofe die Eskorte Walch erwartet. Ich habe diese Mitteilung nur zur Kenntnis genommen; ich hielt sie nicht für wahr. (Dr. Enge: „Wenn man etwas selbst nicht glaubt, erzählt man es nicht weiter!“) Ich will damit nur beweisen, daß sich bei dieser Untersuchung eine ganze Reihe von Zeugen vorgedrängt hat, die bei ihrer Einvernahme negativ auslagen mußten oder die Wichtigkeit ihrer Aussagen überschätzten. Damit erklärt sich auch die Feststellung des Berichterstatters, wonach verschiedene Zeugen besonders in der Frage des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen negativ auslagen; diesbezüglich konnten eben keine positiven Beweise geführt werden. Nun aber weiter. Ich mache diese Feststellungen, um zu beweisen, daß wir, wenn wir die Untersuchung ernstnehmen wollten, einen Zeugen, der kommt und sagt, ich weiß das und jenes, doch nicht zurückweisen können und ihm auch nicht erklären können: „Lieber Freund, das darfst du nicht sagen, das könnte den Landeshauptmann belasten.“ Wir haben die Sache ernstgenommen und haben jeden Zeugen, der sich angeboten hat, vorgeladen, damit er Gelegenheit hatte, seine Wahrnehmungen zu Protokoll zu bringen. Nun weiter. Nachdem auch Huber am selben Abend verhaftet wurde... (Dr. Enge:

„Wo wahrscheinlich der Landeshauptmann am Bahnhofe war!“ — Heiterkeit bei den Christlichsozialen.) Sie belieben, heute diese Feststellungen ins Lächerliche zu ziehen, weil Sie glauben, dadurch den Eindruck abzuschwächen. (Dr. Enge: „Sie schwächen ihn in Ihren eigenen Ausführungen selbst ab!“) Huber wurde nun auf Grund der Angaben des Polizeischülers Walch, der erklärte, von Huber die Noten erhalten zu haben, am selben Abende verhaftet und am selben Abende hat Polizeirat Janka die verdächtigen Noten einem Bankbeamten zur Begutachtung vorgewiesen. Nach Angabe des Polizeirates Janka war in ganz Graz kein Bankbeamter erreichbar, was ich ihm ohneweiters glaube. (Dr. Enge: „Es war doch Samstag Nachmittag!“) Er konnte nur einen erreichen, dem er diese Noten zur Begutachtung vorwies; dieser Beamte sagte ihm, daß er an diesen Noten nichts besonderes finde. Er hatte aber keine echte Note zum Vergleiche, um feststellen zu können, ob es sich um Fälskate handelt. Das ist sehr wichtig festzustellen, weil das Gutachten eines Bankbeamten, der mit ungenügenden Behelfen die Noten begutachtet und deren Echtheit feststellen will, als maßgebend für die Echtheit der Noten schon von vorneherein nicht in Betracht kommt. Der Bankbeamte hat aber trotzdem festgestellt, daß auf diesen Noten die Seriennummern mit dem Finger verwischbar sind, was bei echten Noten gewiß nicht vorkommt. Das hat dieser Beamte am 28. Mai festgestellt. Derselbe Beamte hat aber am 30. Mai folgendes Protokoll unterschrieben (liest):

„Am 28. Mai kam der Polizeirat Erwin Janka der Polizeidirektion in Graz zu mir und wies mir eine größere Anzahl tschechoslovakischer Noten à 500 Kronen vor und befragte mich, ob dieselben echt seien. Ich habe bei einer ziemlichen Anzahl dieser Noten festgestellt, daß das gitterartige Wasserzeichen vorhanden war. Die Noten sind meiner Ansicht nach echt und haben sich nur kleine Abweichungen in den Numerationen ergeben. Ich habe mich noch am selben Tage informiert und in Erfahrung gebracht, daß Fälschungen dieser Kategorie bisher nicht bekannt geworden sind. Mangelhafter Druck bei tschechischen Noten, welche nicht, wie die letzte Emission, amerikanischer Provenienz sind, ist keine Seltenheit.“

Auf dieses Gutachten eines Bankbeamten, der ausdrücklich sagt, er habe nur bei einer ziemlichen Anzahl von Noten etwas festgestellt, der ausdrücklich sagt, daß bisher solche Fälschungen nicht vorgekommen sind, der ausdrücklich in diesem schriftlichen Gutachten verschweigt, daß er mit dem Finger die Seriennummern wegwischen konnte, auf dieses Gutachten hin wurde die Untersuchung gegen Huber und Walch eingestellt und wurden beide auf freien Fuß gesetzt. Es ist klar, daß ein derartiges Gutachten jeden ernststen Untersuchungsbeamten geradezu herausfordern muß, ein besseres, ein haltbareres Gutachten einzuholen; denn, wenn der Polizei 500 Stück verdächtige Sokolnoten in 5 Paketen vorgelegt werden, die, wie Huber selbst erklärt hat, von Meszáros stammen, also zweifellos falsch waren, was auch in Wien bewiesen wurde, dann hätte die Polizei

die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit gehabt, die Untersuchung weiterzuführen. Sie hätte vor allem das machen müssen, was in der Strafprozeßordnung ausdrücklich vorgeschrieben ist. Es heißt dort (liest): „Beim Verdachte von Fälschungen von Banknoten ausländischer Provenienz hat sich der Untersuchungsrichter unmittelbar an das Justizministerium zu wenden“. (Dr. Enge: „Da würde Walch noch heute in Untersuchung sitzen!“) Beim Verdachte der Fälschung hat er nach 48 Stunden dem Gerichte eingeliefert zu werden. Das ist in Wien auch geschehen. Dort sind die Fälscher monatelang gefesselt. (Doktor Enge: „Was sagte Dr. Barber?“) Nun, dort sind andere Bestimmungen. Es hat sich also die Polizeidirektion direkt gegen die ausdrücklichen Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die verlangt, daß beim Verdachte von Fälschungen ausländischer Noten ein Gutachten des Ministeriums einzuholen ist, eigenartigerweise mit diesem gänzlich ungenügenden Gutachten des Bankbeamten Pollak begnügt. Ich möchte noch außerdem erklären, Herr Dr. Enge, weil Sie von Wien sprechen, daß die Wiener Polizeidirektion gerade nach Angabe des Dr. Barber eine eigene Stelle für die Untersuchung falscher Noten hat. (Doktor Enge: „Aber erst seit 1923 sehen Sie hinzu!“) O nein! Lieber Herr Dr. Enge, ich kann Ihnen nur sagen, daß die Wiener Polizei schon vor dem Kriege die Zentralstelle für Untersuchungen derartiger Fälschungen war, das wissen Sie aber scheinbar nicht. (Dr. Enge: „O ja! Die Stelle besteht aber erst seit 1923!“) Die Wiener Polizei, und das ist das Wichtigste, Herr Dr. Enge, hat auch die Behelfe, um die Echtheit verdächtiger Noten festzustellen, wenn sie echt sind. Aber daß man, ohne echte Noten zum Vergleiche zu haben, auf die bloße Aussage eines Bankbeamten, der sich irren kann und der auch seine Zweifel sehr deutlich in das Gutachten hineingeschrieben hat, daß man auf Grund dieses Gutachtens angehaltene Personen einfach freiläßt und sie nicht der Staatsanwaltschaft übergibt und die Noten nicht nach Wien zur Untersuchung gibt, das ist derart verdachtserregend, daß man unbedingt zur Überzeugung kommen muß: die Noten wurden dem Huber zurückgegeben, weil sie falsch waren. (Dr. Enge: „Das ist ein kühner Schluß!“) Im übrigen hätte Huber die Noten nicht zurückhalten und nicht in Freiheit gesetzt werden dürfen auf Grund der bestehenden Valuten- und Devisenverordnung vom 18. Juni 1918 — ich glaube, daß die Grazer Polizeidirektion die erste Behörde ist, die die Verordnungen der Regierung zu respektieren hat, und zur Wahrung der Gesetze berufen ist —. Diese Verordnung besagt ausdrücklich (liest): „Ausländische Geldsorten und inländische Handelsmünzen sowie Auszahlungen, Schecks und Wechsel auf das Ausland dürfen nur bei Firmen, welche der Zentralstelle für den Verkehr in ausländischen Zahlungsmitteln angehören, gekauft, umgekauft oder darlehensweise erworben und nur an sie verkauft, verpfändet oder darlehensweise abgegeben werden.“

Im § 13 dieser Verordnung heißt es weiter: „Übertretungen dieser Verordnung“ — auch wenn es echte Noten gewesen wären, hätten sich also Huber

und Walch schwerer Übertretungen gesetzlicher Bestimmungen schuldig gemacht — „Übertretungen dieser Verordnung haben mit Geld bis zu 20.000 Kronen oder mit Arrest bis zu 6 Monaten bestraft zu werden.“ All das ist nicht geschehen, Huber und Walch sind in Freiheit gesetzt worden und Huber hat die Noten zurückgehalten.

Dabei möchte ich noch folgendes feststellen: Doktor Sirk, der Vorstand der Bankfiliale der Agrarbank in Mureck, hat von Walch ebenfalls 200 Stück solcher falscher Noten übernommen; er hat dem Walch für diese Noten 20.000 Kronen Angabe gegeben, die allerdings Walch noch vor seiner Verhaftung im Kreise seiner Freunde verjubelte. Diese Noten hätten also entweder beschlagnahmt werden müssen oder Dr. Sirk, der ebenfalls verhaftet war, aber als Vorstand der Agrarbank berechtigt war, diese Noten zu kaufen, hätte sie zurückhalten müssen; denn, wenn ein Bankvorstand fremde Valuten kauft und dafür eine Angabe gibt, so sind diese Noten in sein Eigentum übergegangen. (Dr. Enge: „Das war eine Kommissionsware!“) Nein! Diese Noten wurden also dem Huber zurückgegeben, während Dr. Sirk, der sie verlangte, sie als sein Eigentum reklamierte oder die Angabe zurückverlangte, die Noten nicht bekam. (Dr. Enge: „Aber die Angabe hat er zurückbekommen!“) Das ist auch bezeichnend; er hat die Noten zurückgehalten von irgend jemanden, der trotz Untersuchung nicht feststellbar war. Auch das war eine Schiebung. Man hat bei der Polizei mit Dr. Sirk ein Protokoll aufgenommen, das für die Beweisführung von großer Bedeutung wäre; das Protokoll ist aber aus den Akten der Polizei verschwunden (Rufe: „Hört!“), es ist nicht da. Dr. Sirk ist nicht auffindbar, er hat der Vorladung, vor dem Untersuchungsausschusse zu erscheinen, nicht Folge geleistet, er ist angeblich nach Amerika gefahren. Sie sehen also, daß sich bei dieser Untersuchung gegen Huber und Walch Dinge ereignet haben, die zu den größten Bedenken und zu begründetem Verdachte Anlaß gaben.

Die Rückgabe der Noten an Huber mit der Deklaration „echt“ ist nur zu dem Zwecke erfolgt, damit er diese in Wahrheit falschen Noten beiseiteschaffen konnte und die Polizei diese Affäre los ist. Die Angaben des Huber und Walch in den Polizeiprotokollen sind aber auch so offenkundig unglaubwürdig, daß es unbegreiflich erscheint, wie die Grazer Polizei auf diese Aussagen reinfallen konnte, wenn sie nicht die Absicht hatte, sie aus bestimmten Gründen als wahr anzunehmen. Die Aussage des Huber, er habe die Noten von einem Fremden, ihm Unbekannten, am Bahnhofe gekauft, war unglaubwürdig. Noten in solcher Masse, die heute ein Vermögen bedeuten, kann er nicht von einem Unbekannten am Bahnhofe kaufen; es wäre zu erheben gewesen, woher er diese Noten hatte, es wäre eine Untersuchung wegen Notenschiebung zu führen gewesen. Es war eine ganze Menge von Fragen ungeklärt. Alle diese Fragen hat die Polizei nicht weiter erörtert, nicht in Untersuchung gezogen, trotz des dringenden Verdachtes der Geldfälschung. Es ist nichts weiter erfolgt, sondern mit der Rückgabe der Noten an Huber war für die Polizei

die Sache erledigt. Es ist daher unser Verdacht, daß die Grazer Polizei diese Noten absichtlich, obwohl sie falsch waren, dem Huber zurückgegeben hat, begründet. Ich werde später noch darauf zurückkommen, daß Huber vor der Polizei gelogen, die Grazer Polizeidirektion dupiert hat und deshalb heute die Polizei als zumindest unfähig dasteht, da sie nicht imstande war, eine Untersuchung zu führen, die in Wien unter ähnlichen Voraussetzungen sofort zum Erfolge geführt hat.

Diese Affäre hat sich abgespielt Ende Mai des Jahres 1921, drei Wochen später wurde in Wien der Professor Meszaroß, der geistige Urheber der Banknotenfälschungen überhaupt, auch dieser Sokolfälschungen, verhaftet. Er wurde verhaftet, gleichzeitig mit zehn oder elf Komplizen, die in Wien die Noten derselben Provenienz, der Meszaroß-Emission verkauften. In Wien hat man sehr bald nicht nur alle erwischt, sondern alle, die an dieser Verbreitung falscher Noten beteiligt waren, wurden in Haft gesetzt; nach ganz kurzer Zeit ist es in Wien gelungen, festzustellen, daß in Wehelsdorf bei Graz sich die Fälscherwerkstätte befindet. Obwohl die Werkstätte in Wehelsdorf liegt, eine halbe Stunde außer der Stadt Graz, obwohl die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Untersuchung gegeben gewesen wären, obwohl Huber mit Meszaroß in Verbindung war, war die Grazer Polizei nicht imstande, das zu erheben, das zu erfahren, was die Wiener Polizei, viel weiter weg vom Tatorte des Verbrechens, feststellen konnte. Es wurde durch die Erhebungen der Wiener Polizei festgestellt, daß in Wehelsdorf bei Graz von Anfang März bis Ende Mai, genau bis zu dem Tage, an dem Huber und Walch verhaftet wurden, falsche Noten gedruckt worden sind. An dem Tage, an dem Huber und Walch verhaftet wurden, sind die Fälscher aus Graz verschwunden, weil scheinbar der Boden für sie zu heiß geworden ist. Zwei Monate konnten die ungarischen Fälscher, die hier angemeldet waren, in Steiermark scheinbar Hausrecht genießen haben, in einer Druckerei falsche Noten drucken, ohne daß sie von der Polizei oder von der Gendarmerie behelligt wurden. Es haben diese Fälscher die Fenster der Druckerei, die auf die Straße hinausgingen, mit Graphit blind gemacht, sie hatten den Innenraum der Druckerei mit einer Holzwand abgeschlossen, damit die übrigen Bewohner und Arbeiter des Hauses nicht wissen sollten, was sie tun. Die Polizei und die Gendarmerie hat davon nichts erfahren; kistenweise wurden falsche Noten gedruckt, ausländische falsche Noten von Ausländern hergestellt; die Grazer Polizei und die Gendarmerie weiß nichts davon. Das ist die Tatsache, die sich durch die Untersuchung der Wiener Polizei ergeben hat. Nun etwas sehr Eigentümliches. Die Wiener Polizei kommt nach Graz mit mehreren gewiegten Beamten und ersucht die Grazer Polizei, sie möge ihr behilflich sein, weil es ihr Rayon ist, sie möge die Untersuchung in Wehelsdorf durchführen; man hatte ja nur Indizien dafür, daß in Wehelsdorf gedruckt wurde. Die Grazer Polizei schickt einige Kommissäre mit den Wiener Beamten in die Druckerei Rohr nach Wehelsdorf, stellt einwandfrei durch Re-

produktionen auf den Steinen fest, daß die 500-Sokolnoten tatsächlich gedruckt worden sind. (Dr. Eng e: „Das hat ein Grazer festgestellt!“) Herr Dr. Eng e, Sie verstehen ja nichts davon. Sie vergessen ganz, daß die Hauptsache war, festzustellen, wo sich die Fälscherwerkstätte befindet. Das hat die Wiener Polizei gemacht. Die Wiener Polizei hat den Fälscherort festgestellt durch ihre ganz klaglosen Erhebungen; es ist aber eine Selbstverständlichkeit und nur die Arbeit eines Fachmannes, daß in jener Druckerei, die verdächtig ist, daß falsche Noten gedruckt werden, von allen Steinen, die herumliegen, Reproduktionen, Abzüge gemacht werden. Diese selbstverständliche Arbeit eines Steindruckers, der beauftragt wird, Abzüge zu machen, die nennen Sie das Verdienst der Grazer Polizei. Das Verdienst wird Ihnen, glaube ich . . . (Dr. Eng e: „Sie stellen das Verdienst der Wiener Polizei viel größer hin!“ — Zwischenruf: „Sie verstehen nichts davon, Sie haben noch nicht einmal eine Faktura gedruckt.“ — „Sie haben das Wort nicht, Herr Kollege!“ Zwischenruf Dr. Eng e. — Machold: „Herr Kollege, Sie haben keine Eignung zu Fälschungen!“) Nun ist aber das Wichtigste und das Eigentümlichste bei dieser Untersuchung folgendes: Die Wiener Polizei stellt im Vereine mit der Grazer Polizei fest, daß in Wehelsdorf Noten gedruckt wurden derselben Provenienz, derselben Emission, wie sie H u b e r ausgegeben hat. Kein Beamter der Grazer Polizeidirektion, der bei dieser Untersuchung war, hat der Wiener Polizei mitgeteilt: „Vor drei Wochen haben wir auch schon mehrere Pakete beschlagnahmt, wir haben zwei Leute verhaftet, wir müssen die Leute noch einmal in Untersuchung ziehen, wir müssen noch einmal der Sache nachgehen, das ist ja ein Verbrechen, wir haben die Noten irrkümlicherweise als echt zurückgegeben“. Keine Rede davon. Die Grazer Polizei hat über diesen Fall fein geschwiegen und hat der Wiener Polizei davon keine Mitteilung gemacht. Jeder Polizeischüler weiß, daß solche Mitteilungen bei einer derartigen Untersuchung von allergrößter krimineller Bedeutung sind, daß diese Mitteilungen die Wiener Polizei auf eine neue Spur gebracht hätten. Wahrscheinlich hätten im Jahre 1922 diese falschen Tschechonenoten nicht mehr kistenweise von Graz nach Ungarn geführt werden können, wenn man damals gewußt hätte, daß die Verbreiter dieser falschen Noten, die Mitwisser und Mitschuldigen der Fälscher hier sitzen, die Herren H u b e r und W a l c h. Diese Herren, wenn der Mehrheitsbericht auch sagt, sie haben mit der Heimwehr nichts zu tun, sind hervorragende Heimwehrfunktionäre; alle diese Leute, die in Steiermark falsche Noten verbreitet haben, die zum Schlusse gnadenweise behandelt wurden, diese Leute, der H u b e r, der F a u l a n d und der W a l c h, sind Heimwehrfunktionäre, und zwar hervorragende. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, welche Rolle H u b e r als Heimwehrführer in dieser Sache hatte. Sie sehen, daß wir gegen die Grazer Polizei auch wegen dieses absichtlichen Verschweigens der Affäre mit den verdächtigen Tschechonenoten gegenüber der Wiener Polizei das allergrößte Mißtrauen hegen müssen; darum wunderte mich die Behauptung des Herrn Landeshauptmannes in

seiner ersten Beantwortung, daß dieser Akt nach Wien geleitet wurde und bei der Abolition eine Rolle gespielt habe. Es wurde absichtlich verschwiegen, daß hier Verbrecher schon einmal verhaftet waren, man wollte es nicht sagen, weil man sie nicht mit der Sache M e s s a r o s in Verbindung bringen wollte. Auch aus diesem Grunde müssen wir gegen die Art der Untersuchung, gegen diesen Polizeiskandal entschiedenst Protest einlegen. Polizeidirektor K u n z hat im Untersuchungsausschusse auf den Vorwurf, warum das den Wienern nicht erklärt wurde, gesagt: „ja, damals haben wir die Noten als echt dem H u b e r zurückgegeben, damit war der Fall für mich erledigt, ich habe keine Ursache gehabt, Hofrat B a r b e r ein Wort von dieser Sache zu sagen“. Und nun kommt das Interessanteste bei dieser ganzen Untersuchung. Als wir den H u b e r vorgenommen haben, hat er seine Verantwortung, die er sich für die Grazer Polizei zurechtgelegt hatte, wonach er die Noten von einem Unbekannten gekauft und nur eine Notenschiebung versucht habe, vollkommen zurückgezogen und hat erklärt, die Sache war folgend: „Eines Tages kommt ein Ungar zu mir und sagt, ich bin ihm empfohlen worden, weil ich ein Organisator der Heimwehr bin. Ich möchte zu einer Besprechung ins Café „Europa“ kommen und dort werde ich verschiedenes Wichtiges erfahren“. Er geht in dieses Café und trifft dort die geistigen Urheber des Verbrechens, die Herren M e s s a r o s, B a e r a n und noch einige andere prominente ausländische Politiker und verschiedene andere Ungarn; dort wird ihm entwickelt, daß man eine Insurrektion in der Tschechoslowakei plane und dazu brauche man Waffen; er soll diese Waffen verschaffen und dazu gab man ihm die Tschechonenoten. Er habe die Pakete von einem Emissär, der mit M e s s a r o s beisammen war, erhalten und diese Noten verwenden wollen, um Waffen einzukaufen, um die Insurrektion in der Tschechoslowakei auf irgendeine Weise zu unterstützen. Sie sehen, man kann dem H u b e r nicht viel glauben; er ist ein Mensch, der sich seine Verantwortung einmal so und einmal so zurechtlegt; einem Menschen, der der Lüge überwiesen wird, kann man auch das nicht vollkommen glauben. Bei seiner Einvernahme hat er sich auch einmal verraten; er hat erzählt, daß er mehrmals mit den Leuten beisammen war und für diese eine Druckerei beschaffen sollte. Das hat also H u b e r selbst erzählt. Ich bitte Sie, nun zu vergleichen die Behauptung des Ministerpräsidenten B e t h l e n, daß H u b e r den Fälschern diese Werkstätte verschaffte, und die Angaben des H u b e r vor dem Untersuchungsausschusse, daß die Leute von ihm verlangt haben, er möge ihnen eine Druckerei verschaffen. Er hat erklärt, daß die Ungarn von ihm verlangten, ihnen eine Druckerei zu verschaffen, damit sie Noten drucken können. Er hat sich dann ausgebeßert und erklärt, „Propagandaschriften“, die Noten sind ihm aber schon so auf der Zunge gelegen, daß er sie nicht mehr zurückhalten konnte.

Sehen Sie, diese Aussage des H u b e r hat das ganze Verfahren auf eine ganz neue Bahn gebracht. Ursprünglich hat H u b e r erklärt, er habe die Noten nur erhalten von irgend wem, es war eine Noten-

schiebung; jetzt gibt er zu, daß er die Noten von Professor Meszaroš, von Leuten erhalten habe, die als Ausländer hier in Österreich ihr Unwesen, ihre verbrecherische Tätigkeit entwickelt haben. Er habe diese Noten dann, als er sie von der Polizei zurückbekommen hat, angeblich verbrannt. Auch diese Behauptung — und das werde ich noch beweisen — ist unrichtig. Huber hat die Noten nicht verbrannt, sondern er hat sie, obwohl er wußte, daß sie falsch waren, zum Schaden der österreichischen Bevölkerung noch einmal in Verkehr gesetzt. Und sein Abolitions-gesuch und seine Aussage vor dem Untersuchungsausschusse bestätigen dies.

Der Untersuchungsausschuß hat dann ein neues Faktum behandelt. Es wurde ein Zeuge geführt, der im Dezember des Jahres 1921 verhaftet war; also viele Monate später. Nach dieser Grazer Fälscher-affäre, nach dieser Affäre Meszaroš, nachdem Meszaroš schon monatelang in Untersuchung sitzt, wurden in Wien mehrere Bankbeamte verhaftet, weil bei ihnen eine große Zahl von falschen 500-Tschechokronennoten festgestellt worden ist. Das waren Leute, die diese falschen Noten in ihren Unterhosen verborgen hatten, erst bei der Polizei wurde dies festgestellt. Also Leute, die bewußt und nicht gutgläubig, mit falschen Noten gehandelt haben, wurden in Wien verhaftet. Diese verhafteten Beamten haben in Wien erklärt, sie haben die falschen Noten von einem gewissen Fauland im November oder Dezember 1921 erhalten. Fauland, Erzieher und Verwalter, wird auf Verreiben der Wiener Polizei in Brunnsee bei Spielfeld verhaftet, in Mureck einvernommen, nach Wien gebracht und in Wien wieder einvernommen; er gibt in Mureck sowie in Wien zu Protokoll, daß er diese falschen Noten im guten Glauben von Franz Huber, einem Steirerbankbeamten, erhalten habe. Das ist doch ein schlagender Beweis dafür, daß Huber zumindest das zweite Mal nicht im guten Glauben 500-Tschechokronennoten weitergegeben hat. Daß er also nicht deswegen, weil er die Noten im guten Glauben vertrieben, begnadigt, aboliert werden kann. Es ist eine Tatsache, daß Huber bewußt falsche Noten weitergegeben hat. Entweder waren diese Noten dieselben Noten, die ihm die Grazer Polizei als „echt“ zurückgegeben hat und die er nach seiner Aussage verbrannt hat, oder, was viel schlechter ist, er hat, nachdem er bereits im November 1921 wußte, daß Meszaroš wegen gemeiner Verbrechen in Haft ist, daß Meszaroš ebenfalls bei der Vorbereitung des burgenländischen Bardenkampfes beteiligt war, . . . (Dr. Engé: „Meszaroš war doch damals vom Juni bis Dezember in Haft!“) Gewiß, aber er hat den Bardenkampf vorbereitet, denn die Spannung wegen des Burgenlandes hat schon länger bestanden. Huber hat also entweder dieselben Noten das zweite Mal anzubringen versucht, oder er hat noch eine ganze Auflage, noch ein paar Kisten solcher Noten erhalten oder schon in Besitz gehabt. Nach den lügenhaften Aussagen des Huber vor Gericht und vor dem Untersuchungsausschusse müssen wir mit Berechtigung annehmen, daß Huber nicht nur ein Verbreiter falscher Noten war, sondern auch von diesen Fälschungen wußte. Und wenn

nun im Sommer 1922 wieder Kisten mit solchen Noten nach Budapest gegangen sind, so ist der Verdacht nahe-liegend, daß daran sicherlich auch Huber schuld war und ebenfalls davon wußte.

Nun wurde eine Untersuchung gegen Wiener Bank-beamte und gegen den Alois Fauland in Wien ge-führt. In dem Augenblicke, als in Wien durch die Aussage des Alois Fauland bekannt wurde, daß er die Noten von Franz Huber, dem Beamten der Steirerbank, bekommen hat, in diesem Augenblick wurde die Untersuchung niedergeschlagen und Huber, der doch angehalten und in Haft gesetzt werden mußte, dieser Huber wird weder einvernommen, noch ver-haftet. (Dr. Engé: „Sie sind doch sonst nicht gar so ein Freund von Verhaftungen!“) Wenn es Ihnen paßt, da möchten Sie am liebsten jeden Raubmörder laufen lassen. (Dr. Engé: „Das ist wohl ein bißchen übertrieben!“) Sie haben heute die Absicht, diese für uns sehr ernste Sache ins Lächerliche zu ziehen. Das ist eine sehr traurige Aufgabe, der Sie sich, wie man sieht, mit vielem Fleiß entledigen. (Regner: „Ihnen gefällt der Skandal; es scheint tatsächlich so zu sein!“) Die Verbreiter der falschen Noten in Wien, diese Bankbeamten, waren mehr als acht Tage in Haft. Alois Fauland war nur einen Tag verhaftet und an dem Tage, an dem Fauland ausgesagt hat, er habe die Noten vom Huber, an diesem Tage wurden alle an dieser Verbreitung, an dieser Affäre beteiligten Personen ohne Bedingung sofort auf freien Fuß gesetzt. Aber es war immerhin ein Verbrechen, es waren falsche Noten verbreitet worden; es mußte also diese Affäre aus der Welt geschafft werden. Der ein-fachste Weg war der, daß man auch diese Sache durch eine Begnadigung erledigt. Man hat also Huber geraten, er soll ein Abolitions-gesuch einbringen. Und nun sehen wir folgendes: Huber ist gar nicht ein-vernommen worden, er wurde nicht verhaftet, er weiß gar nichts davon, daß Fauland und mehrere Bank-beamte verhaftet wurden, weil sie falsche Noten aus-gegeben haben. Im Akte ist nichts enthalten; er hat auch vor dem Untersuchungsausschusse erklärt, er sei in der Sache nicht einvernommen worden, er hat die Sache von jemand anderem erfahren, er weiß nicht von wem, es ist schon fünf Jahre her. Nach seiner An-gabe wurde ihm erklärt: „Huber, richte ein Aboli-tions-, ein Begnadigungs-gesuch an das Justizmini-sterium, damit Du aus der Geschichte herauskommst“. Und der unschuldige Huber, der vor dem Ausschusse mit Biedermeiermiene erklärt, er habe die Noten ver-brannt, er habe die Noten dem Fauland nicht ge-geben, derselbe Huber schreibt ein Abolitions-gesuch an das Bundesministerium, damit er für dieses Ver-brechen, daß er angeblich gar nicht begangen hat, be-gnadigt wird. Sie sehen, mit solchen Lügen mußten wir uns abspießen lassen und wir mußten die Behaup-tung ruhig hinnehmen, daß er nicht wisse, von wem er den Rat erhalten hat, ein Abolitions-gesuch einzu-bringen. Er wisse nicht, wer ihm in Wien an die Hand gegangen ist — und da sagt der Herr Dr. Engé noch: „eine Einflußnahme ist nicht nachzuweisen. Das ist alles seinen natürlichen Weg gegangen“. Das sind also Beeinflussungen, die wir leider nicht durch Aussagen

von Zeugen beweisen können, weil die Zeugen, die „ja“ sagen, fehlen. Aber die Tatsachen, die Indizien sind so greifbar, daß man unbedingt von einer unzulässigen und geradezu unerhörten Einflußnahme höherer Persönlichkeiten in diesen Verbrechensfällen sprechen muß. (Spak: „Hätten Sie Zeugen vorgeladen, die „ja“ gesagt hätten; aber das haben Sie nicht gekonnt!“ — Zwischenrufe auf der Galerie.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich muß die Galerie ermahnen, sich nicht in die Verhandlung einzumischen.

Oberzaucher (fortfahrend): Das Abolitionsgeſuch des **Huber** iſt eigenartig abgefaßt, er iſt mit höheren Funktionären, mit dem Herrn Bundespräsidenten auf gutem Fuß, er ſchreibt folgendes an das Juſtizminiſterium in Wien (lieſt): „Da ich in Erfahrung bringe, daß in der Straſſache **Fauland** auch gegen mich Bedenken beſtehen, bitte ich um Erwirkung der Abolition durch den Bundespräsidenten. Ich bemerke, daß ich die gegenſtändlichen Noten im Zuſammenhang mit der Angelegenheit **Meſzaroſ** erhalten habe und daß ich dabei im guten Glauben war.“ **Huber** hat nicht im guten Glauben gehandelt, denn er hat damals ſicherlich gewußt, daß die Noten, die er im November 1921 dem **Fauland** gegeben hat, falſch waren. Er betont in ſeinem Anſuchen ſchließlich, daß er keine falſchen tſchechiſchen Noten mehr habe. Keine Behörde hat es für notwendig befunden, die öſterreichiſche Bevölkerung vor einer weiteren Verbreitung ſolcher falſcher Noten durch die Geſtnahme **Huber**s zu ſchützen; denn im Jahre 1922 ſind, wie ich bereits erklärt habe, neuerlich ſolche falſche Noten nach Ungarn gegangen.

Der Idealismus und auch die Uneigennützigkeit, die **Huber** und Konſorten in dieſer Sache immer wieder vorſchützen, um ihre Begnadigung zu begründen, wird auch in ein eigentümliches Licht geſtellt durch einen Brief, den der Heimwehrführer, jetzt iſt er Doktor, **Allois Fauland** an ſeinen Freund in Wien, dem er die falſchen Noten des **Huber** übergeben hat, ſchreibt. Der Brief iſt geſchrieben von Dr. **Allois Fauland** in einem Jargon, der etwa an einen Berliner Verbrecherkeller erinnert (lieſt): „Lieber Freund! In Eile eine Verſtändigung und Bitte. Heute iſt unſer Chef von ſeiner Reiſe zurückgekommen. Ich habe ihm „unſere“ Angelegenheit berichtet. Er iſt ſehr wenig erbaut darüber und fürchtet für deren Echtheit. Bei der exponierten Stellung der Herrſchaft wäre eine etwaige Erhebung oder Sonſtiges ſehr peinlich“. (Walliſch: „Wer iſt der Chef?“) Dieſe Ausdrücke ſind unverständlich, weil dieſelben nur Decknamen für beſtimmte Perſonen bilden, die leider bei der Unterſuchung nicht herausgebracht werden konnten. (Lieſt.) „Ich bitte Dich daher herzlichſt, im Eventualfall meinen und auch meiner Herrſchaft Namen nicht zu nennen. Du als Fachmann in Banksachen kennſt ſicher einen Ausweg.“ Und nun kommt die Stelle, die für den Idealismus und die Uneigennützigkeit beſonders bezeichnend iſt (lieſt): „Noch eines: der Papa hat mir als Weihnachtsgeschenk einen netten Anteil des zu rettenden Betrages in Ausſicht geſtellt. Du weiſt ſehr gut, daß

man vorm Studienabſchluß den „nervus rerum“ ſehr braucht. Darum bitte ich in Kameradſchaft um gute Miſhilfe. Wärmſten Dank für Deine Bemühungen. In treuen, Laurin.“ (Der Kneipname des **Fauland**.)

Durch dieſen Brief iſt bewieſen, daß die Leute nicht Idealſten waren, das iſt eine falſche Auffaſſung, ſondern gemeine Verbrecher, die Noten gefälſcht, bzw. verbreitet haben, gegen Proviſion, um die öſterreichiſche Bevölkerung zu ſchädigen. Und dieſe Verbrecher, die mindedeſtens im zweiten Falle nicht mehr im guten Glauben gehandelt haben konnten, wurden unbegreiflicherweiſe begnadigt, bevor überhaupt eine ernſtliche Unterſuchung durch den Staatsanwalt geführt wurde. Dieſe ſogenannte Unterſuchung durch den Staatsanwalt iſt auch eine Sache für ſich. Der Staatsanwalt in Wien beantragte nämlich die Begnadigung des **Huber**, **Fauland** und ſeiner Komplizen aus folgenden Gründen (lieſt): „Die Staatsanwaltschaft Wien beantragt unter Berufung auf die in der Straſſache **Meſzaroſ** für die Einſtellung angeführten Gründe der rein politiſchen Motive, Mangel jeglichen Eigennuſes und beſonderen Beweiſſchwierigkeiten die gnadenweiſe Einſtellung des Strafverfahrens beim Juſtizminiſterium und ſpäter beim Bundespräsidenten.“ Sie werden erſehen, daß nach den geführten Beweiſen für die verbrecheriſche Tätigkeit, für den Eigennuſ dieſer Leute, von rein politiſchen Motiven abſolut keine Rede ſein kann. Dieſer Vorſchlag des Staatsanwaltes **Immendörfer** iſt ein offenkundiger Mißbrauch des Rechtes, eine Begnadigung vorſchlagen zu dürfen; denn wenn der Staatsanwalt die Unterſuchung weitergeführt hätte, müßte er daraufgekommen ſein, daß dieſe zweite Sache **Huber-Fauland** nichts mehr mit dem erſten Verbrechen des **Meſzaroſ** und Genossen zu tun hatte, ſondern ein eigener Fall iſt, eine Wiederholung, ein neues Verbrechen, begangen zum Schaden der öſterreichiſchen Bevölkerung, zum Schaden von Unternehmungen in Öſterreich. Troßdem getraut ſich die Staatsanwaltschaft zu ſprechen vom Mangel jeden Eigennuſes. Ein ſolcher Mißbrauch wurde noch nie mit dem Rechte des Begnadigungsvorſchlages getrieben. Auch der Staatsanwalt **Immendörfer** erklärt, er iſt von niemandem beeinflusst worden, er hat es ſelbſt herausgefunden, hat ſich ein „eigenes“ Urteil gebildet. Wir haben im Ausſchuſſe, da wir ſehr wenig Hilfsmittel zur Verfügung hatten, nicht erheben können, wieſo der Staatsanwalt zum Schluſſe kommt, daß es ſich um keinen Eigennuſ handelt. Man hat die Unterſuchung eben nicht geführt, man wollte ſie nicht führen, um den eigentlichen Beweggründen und Beeinfluſſungen nachzuſpüren. In dem Unterſuchungsausſchuſſe, in welchem wir unſere Funktion ausübten, hatten wir mit ungeheuren Schwierigkeiten zu kämpfen. Wir hatten nicht das Recht, jemand zu vereidigen, wegen Verabredungsgefahr in Haft zu ſetzen, hatten nicht das Recht, die Rechtsfolgen anzudrohen, wenn der Zeuge nicht die Wahrheit ſagt, jeder konnte nach Herzensluſt lügen und troßdem haben wir dargeſtan, nur aktenmäßig bewieſen, daß dieſe Leute auf das Recht der Begnadigung keinen Anſpruch hatten. Troßdem iſt die Begnadigung ausgeſprochen worden; es kann dieſ

nur durch eine unzulässige Einflußnahme geschehen sein. Aber wir hatten leider durch unsere Machtmittel nicht die Gelegenheit, diesen Faden bis zum Ursprung aufzudecken. Ich habe diese Tatsache vor allem festgehalten, weil sie mit dem in Steiermark stattgefundenen Verbrechen der Banknotenfälschung ursächlich im Zusammenhange steht; es wird Sache des Nationalrates und der Bundesbehörden sein, die Zusammenhänge, die schließlich zur Abolition führten, aufzudecken und die Personen zur Verantwortung zu ziehen, die in dieser skandalösen Angelegenheit mitgewirkt haben.

Auf Grund dieser durch die Untersuchung einwandfrei festgestellten Tatsachen ist jedenfalls der Bericht der Mehrheit des Untersuchungsausschusses ad absurdum geführt worden. Wenn nach diesem Ergebnisse noch jemand behaupten kann, wie es die Mehrheit tut, daß die Erledigung der Angelegenheit durch die Behörden in einwandfreier und korrekter Weise erfolgt ist, kann das nur als eine Verdrehung der Tatsachen bezeichnet werden. Die Untersuchung hat vor allem einwandfrei ergeben die Feststellung schwerer Ungefehllichkeiten der Gerichte und Polizeibehörden bei Durchführung der Untersuchung und des Strafverfahrens.

Die Niederschlagung des Strafverfahrens gegen Meszaroß, eines ausländischen Banknotenfälschers, der Österreich zum Schauplatz seiner Verbrechen machte, war ebenfalls durch nichts gerechtfertigt, im Gegenteil, das schärfste Zugreifen, die rücksichtsloseste Verurteilung wäre im Staatsinteresse gelegen gewesen, da Meszaroß nicht nur im Burgenlande die auffällige Bewegung einleitete, sondern auch eine Insurrektion in Tschechien mit seinen Geldfälschungen herbeiführen wollte. Selbst der ehemalige Bundeskanzler Schöber hat sich energisch gegen das Ansinnen verwahrt, daß er von dieser Begnadigung gewußt hätte, weil sie mit der offenen und klaren Politik, die damals gegenüber Ungarn gemacht wurde, unvereinbar war. Durch die ungarischen Machinationen wurde uns im Vertrage von Venedig Ödenburg entzogen und im Vertrage von Lana mußte Österreich zur Sicherung gegenüber Restaurationsbestrebungen in Ungarn eine engere Verbindung mit der Tschechoslovakei eingehen. Es kann als sicher angenommen werden, daß durch ein rücksichtsloses Aufdecken des gegen den Bestand Tschechiens gerichteten Verbrechens die außenpolitische Lage Österreichs bei den Burgenland-Verhandlungen bedeutend gestärkt worden wäre. Wenn also selbst der ehemalige Kanzler Schöber die Abolition für eine Ungeheuerlichkeit hält, warum wurde sie von der Staatsanwaltschaft beantragt, wer hat hier Einfluß genommen? Der Untersuchungsausschuß mit seinen beschränkten Mitteln konnte sich hierüber keine volle Klarheit schaffen. Der Oberstaatsanwalt, bis zu ihm dringt die Einflußnahme scheinbar nicht, hat den Begnadigungsantrag der Staatsanwaltschaft nicht befürwortet, diesem sonderbaren Antrag, der von Uneigennützigkeit und politischen Motiven spricht, nicht seine Zustimmung gegeben. Der Oberstaatsanwalt, auf dessen Entscheidung die die Begnadigung aussprechenden Personen, beziehungsweise das Justizministerium den größten Wert zu legen hat,

sagt in seinem Berichte (liest): „Ich vermag mich der Ansicht und dem Antrage der Staatsanwaltschaft auf Stattgebung der Abolutionsbitte nicht anzuschließen. Soweit in derselben als Begründung geltend gemacht wird, daß es sich hier um ein politisches Delikt handelt, könnte es nur bei dem Beschuldigten Meszaroß in Frage kommen, die übrigen Beschuldigten haben nach den Erhebungen an dem Vertrieb der gefälschten Tschechobanknoten gegen Erhalt einer Provision teilgenommen, offenbar also aus gewinnlüstigen Beweggründen gehandelt. Meszaroß selbst gibt bei der protokollarischen Einvernahme zu, daß er ihnen, als er die Noten übergab, 40 Prozent Provision versprochen hat.“ (Rufe: „Hört!“ bei den Sozialdemokraten.)

Die Provision haben alle jene bekommen, die falsche Noten von Meszaroß erhalten haben. Es liegt kein Grund vor und kein Beweis dafür, daß nicht auch Huber und Genossen die 40 Prozent bekommen und versprochen erhalten haben. (Liest): „Auch bei Meszaroß, Györy und Szumogy“, wird weiter gesagt, „liegt ein politisches Delikt im Sinne des Strafverfahrens nicht vor, die von ihnen begangene Art qualifiziert sich aber als gemeinverdächtig. Bei Beurteilung derselben darf nicht übersehen werden, daß sie sich in ihren Wirkungen nicht nur gegen politische Gegner richtete, sondern insbesondere die Bevölkerung in Mitleidenschaft zu ziehen vermochte, die durch Erwerbung gefälschter Banknoten zweifellos großen Schaden erleiden konnte. Im Hinblick auf diese Erwägungen bin ich daher nicht in der Lage, das vorgelegte Abolutionsgesuch zu befürworten.“ Das ist das Gutachten des Oberstaatsanwaltes, der höchsten Behörde vor dem Justizministerium. (Tausk: „Der einzige ehrliche Mann in dieser Angelegenheit!“ Rufe: „So ist es!“) Trotz dieses gegenteiligen Antrages der Oberstaatsanwaltschaft wurde vom Justizministerium der Begnadigungsantrag an den Bundespräsidenten weitergeleitet, der natürlich auf Grund des Antrages des Ministeriums diesen Begnadigungsakt überwiesener gemeiner Verbrecher unterschrieben hat.

Im Falle Huber-Fauland ist es noch bunter. Meszaroß und Genossen wurden begnadigt wegen eines begangenen Verbrechens; Huber war sicher schon an diesem ersten Verbrechen beteiligt, er wurde aber durch die „korrekte“ Untersuchung der Grazer Polizei entlassen, er erhält die von Meszaroß stammenden Noten zurück und verbrannte sie angeblich, weil er doch die Überzeugung von der Unschuld bekam. Tatsächlich aber verbrannte er sie nicht, sondern hat sie im November 1921 neuerlich an Fauland weitergegeben, nicht aus politischen Motiven, sondern aus der gemeinverbrecherischen Absicht der persönlichen Bereicherung; der Brief des Fauland beweist dies. Oder Huber hat derartige Noten, wie schon erklärt, noch im Besitze gehabt, weil er von Meszaroß eine größere Zahl, als ihm ursprünglich von der Polizei abgenommen wurden, erhalten hat. Für dieses neue Verbrechen Hubers wurde ebenfalls die Begnadigung erwirkt und damit ausgesprochen, daß jemand, der falsche Noten der Meszaroß-Emission zum

Schaden der österreichischen Bevölkerung bewußt und wiederholt verbreitet und damit ein gemeines Verbrechen begeht, für welches er nach dem Strafgesetze mit Kerker von 10 bis 20 Jahren bestraft wird, daß jeder solche Verbrecher freigesprochen wird.

Wenn heute wieder jemand bewußt falsche Meszaroß-Noten verkauft, wird man sagen, das steht im Zusammenhange mit Meszaroß; Meszaroß wurde begnadigt, also muß der neue Verbrecher auch wieder begnadigt werden. Bei der Tüchtigkeit der Grazer Polizei ist es nicht ausgeschlossen, daß wir in der nächsten Zeit mit neuen Kisten solcher Meszaroß-Noten beglückt werden.

Diese Ungeheuerlichkeit, meine Damen und Herren, soll von den Gerichten und von der Polizei ohne jeden äußeren Einfluß geschehen sein? Die Mehrheit des Untersuchungsausschusses spricht das in ihrem Antrage ganz trocken und klar aus; wir aber, die Minderheit des Ausschusses, und ich glaube, mit uns die ganze Bevölkerung, wir glauben diesen Schwindel nicht (Oho-Rufe bei den Christlichsozialen. — Rufe: „Sehr richtig!“ bei den Sozialdemokraten.), wir wissen, daß hier ein Einfluß geltend gemacht wurde. (Spak: „Aber gehen Sie, das ist ja Größenwahn!“) Sie machen, weil Sie nicht sehen wollen, die Augen zu. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Untersuchungsausschusses haben daher in ihrem Antrage ausdrücklich festgestellt, daß die Untersuchung gegen Huber und Genossen in skandalöser Weise erfolgte, die die schwersten Vorwürfe gegen die Polizei und die Gerichte rechtfertigt. Ohne Einflußnahme seitens höchstehender Funktionäre ist ein solcher Vorgang ganz unmöglich. Wenn auch die Minderheit des Untersuchungsausschusses ganz objektiv feststellt, daß von keinem Zeugen die Mitwirkung des Landeshauptmannes oder der Landesregierung beim Verbrechen der Banknotenfälschung behauptet wurde, so muß doch festgehalten werden, daß die politische Verantwortung für das, was in Steiermark geschehen konnte, jene Personen trifft, die heute noch die Verbrecher schützen und an diesen aufgedeckten grauenhaften Rechtszuständen nichts Absonderliches finden.

Durch den Antrag der Ausschlußmehrheit wird ein schweres Verbrechen sanktioniert, wird Österreich vor dem Auslande schwer kompromittiert und werden die außerpolitischen Interessen der Republik arg geschädigt, da wir mit Geldfälschern, Hochverrätern und Verschwörern im Auslande identifiziert werden.

Aus diesen Gründen kam es zur Verfassung des Minoritätsvotums und aus diesen Gründen halten wir es für unmöglich, daß die nach einwandfreien Feststellungen der Untersuchung schwer kompromittierten Personen, das ist der Polizeidirektor Kunz und der Direktor der „Kavag“ Huber noch länger in ihren öffentlichen oder halböffentlichen Stellungen verbleiben. Das ist das loyalste Begehren, das ist das geringste, was wir zur moralischen Sühne für die vielen unerhörten gesetzwidrigen Handlungen begehren müssen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Enge: Aus den etwas langatmigen Ausführungen des Herrn Landesrates Oberzaucher haben wir eigentlich die Begründungen des Minderheits-

votums gehört, Begründungen, die sich im großen ganzen decken mit dem merkwürdigerweise schon gestern im „Arbeiterwille“ erschienenen Aufsatze, der diese Begründungen gebracht hat. Es war daher der Mehrheit des Untersuchungsausschusses, weil die Begründungen schon gestern publiziert wurden, leicht möglich, schon bei Begründung des Mehrheitsvotums, die Angriffe des Minderheitsvotums, die heute zur Begründung gelangt sind, zu widerlegen und erübrigt sich im großen und ganzen, auf die Ausführungen des Herrn Landesrates Oberzaucher einzugehen. Sie haben uns, jenen, die den „Arbeiterwille“ vom 27. April gelesen haben, wesentlich nichts Neues gebracht. Ich habe daher nur die Pflicht, folgende vier Feststellungen zu machen.

Es ist festgestellt und diesbezüglich deckt sich im großen ganzen materiell — nur in formeller Hinsicht besteht eine Abweichung — der Bericht der Mehrheit mit dem der Minderheit, 1. daß die Angriffe gegen den Herrn Landeshauptmann Dr. Rintelen und Funktionäre der Landesregierung erledigt und widerlegt sind. (Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen.) Hohes Haus! Ich darf namens der Christlichsozialen unserer inneren Befriedigung und herzlichsten Genugtuung Ausdruck geben, daß es gelungen ist, in einem Ausschusse, der in 7 Sitzungen ein umfassendes Beweismaterial über sich hat ergehen lassen müssen, nicht nur festzustellen, daß die Beweise nicht erbracht worden sind für die Behauptungen, die angeblich in Ungarn gefallen sein sollen, sondern, daß wir festlegen konnten durch Zeugenaussagen jener Personen, die es hätten wissen müssen, daß diese Behauptungen nicht richtig sein können. Und wenn wir mit keinem anderen Resultate aus diesem Ausschusse herausgestiegen sind, obwohl die Absicht auf diesen Gegenstand nicht vorgelegen ist, können wir doch sagen, das Ganze hatte doch einen Zweck. Es sind 7 Sitzungen mit 63 Zeugen vorladungen abgehalten worden, wovon wir 55 Zeugen tatsächlich einvernommen haben. Es war doch wichtig, und lohnend, weil wir der Öffentlichkeit gegenüber feststellen konnten, daß die so schwer und lang angegriffene Ehre des Herrn Landeshauptmannes rein da steht vor der ganzen Welt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Christlichsozialen. — Widerspruch der Sozialdemokraten. — Lärm. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Was die zweite Feststellung anbelangt, können wir sagen, daß heute geradezu impetuose Angriffe des Berichterstatters über das Minderheitsvotum gegen den Leiter der Polizeidirektion Graz, gegen Hofrat Kunz, erfolgt sind. (Oberzaucher: „Das will ein Jurist sein, das nennt er nebulos!“) Herr Oberzaucher, ich muß mich bei Ihnen entschuldigen, ich kann nichts dafür, wenn Sie meinen Ausdruck „impetuos“ mit „nebulos“ verwechselt haben. (Großer Lärm.) Ich stelle fest, ich wiederhole, daß ich von impetuoson Angriffen gesprochen habe und ich bin bereit, Ihnen, Herr Oberzaucher, morgen eine Privatlektion zu geben. (Großer Lärm.) Ich wiederhole, diese impetuoson, diese scharfen, maßlos übertriebenen Angriffe gegen Polizeidirektor Hofrat Kunz können wir feststellen. Nun können wir uns wieder zurückziehen auf die schon bei der Be-

gründung des Mehrheitsvotums klargelegten Ausführungen und können aber hinzufügen, daß bezüglich der Amtstätigkeit dieses gewiß hochverdienten Beamten festgestellt werden kann, daß wir ein Sachverständigengutachten haben von jenem Manne, den auch Herr Oberzaucher als erfahrenen Juristen anerkennt; wir können feststellen, daß Hofrat Wahl, der Leiter der Polizeidirektion in Wien, daß ferner Regierungsrat Dr. Barber und Regierungsrat Klausner tatsächlich beschäftigt haben, daß in dieser ganzen Affäre die Tätigkeit der Grazer Polizeidirektion über jeden Zweifel erhaben und korrekt gewesen ist. (Oberzaucher: „Wenn die Wiener Polizei die Rolle, die die Grazer Polizei in der Angelegenheit gespielt hat, gekannt hätte, hätte sie dieses Gutachten bestimmt nicht abgegeben!“) Weil gerade in diesem Falle Herr Landesrat Oberzaucher etwas längere Ausführungen gemacht hat, möchte ich mir gestatten, damit auch von vorneherein feststeht, daß meine Ausführungen sachlich sind, festzustellen, was Regierungsrat Dr. Barber bezüglich der Tätigkeit der Grazer Polizeidirektion und des Hofrates Kunz im Ausschusse erklärt hat. Er erklärte, die Wiener Polizei hätte, wenn die Grazer Polizei zu ihr gekommen wäre, ebenso amtiert, wie die Grazer Polizeidirektion. Und bezüglich des Hofrates Kunz erklärt er, Hofrat Kunz habe die Angelegenheit mit größtem Ernste verfolgt, habe der ganzen Sache die größte Aufmerksamkeit gewidmet und habe sofort einen Beamten mit der Durchführung der Sache beauftragt. (Zwischenrufe der Sozialdemokraten.) Herr Oberzaucher muß ja gleich mir das Protokoll haben, das da angefertigt wurde und das ungefähr 500 Seiten haben dürfte, dort wollen Sie auf Seite 8 die erste Zeugenvernehmung mitlesen, dort können Sie mich kontrollieren, Herr Wallisch. (Wallisch: „Eine Krähe hackt der anderen die Augen nicht aus!“) Wenn Sie sagen, daß die Herren der Wiener Polizeidirektion den Herren von der Grazer Polizeidirektion kein Auge ausbacken werden, dann hätten Sie sich von vorneherein auf diesem Standpunkte stellen sollen und es wäre überflüssig gewesen, diese ganze Untersuchung durchzuführen. Wenn Ihnen aber dann das Beweisergebnis nicht paßt und Sie keine anderen Argumente ins Treffen führen können, so sagen Sie, das paßt uns nicht, das ist nicht richtig. Sie können das aber umsoweniger sagen, weil es festgelegt ist, daß insbesondere der Regierungsrat Dr. Barber . . . (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie haben selbst festgelegt, daß Dr. Barber nicht bloß Spezialist auf dem Gebiete der Banknotenfälschungen ist, sondern haben uns heute in Gegenfah bringen wollen mit den Herren der Wiener Polizeidirektion. Und wenn ich Ihnen vorhalte, daß gerade Regierungsrat Dr. Barber erklärt hat — wir haben ihm die ganzen Ergebnisse vorgehalten —, alles, was die Grazer Polizeidirektion getan hat, war korrekt, wir hätten in Wien dasselbe gemacht, dann ist es leicht für Sie zu sagen, diese Überprüfung lehnen wir ab. Etwas, was Ihnen nicht paßt, daß existiert für Sie nicht.

Hohes Haus! Es war nicht immer so, dieser Standpunkt der Sozialdemokraten war nicht immer der

gleiche. Ich erinnere mich, daß Sie selbst es waren, die diesen Untersuchungsausschuß beantragt haben und wir haben selbstverständlich zur Feststellung der Wahrheit diesem Ihren Antrage unsere Zustimmung gegeben. Von vorneherein haben Sie gewußt, welche Rechte und Pflichten diesem Untersuchungsausschusse zur Verfügung stehen. Das haben wir schon damals gewußt und ich bitte, wenn dieser Untersuchungsausschuß nicht das Recht hätte, Zeugen vorzuladen und Zeugenladungen zu urgieren, das eine Recht hatte der Untersuchungsausschuß und das legt die Geschäftsordnung unseres Landtages fest, wir hätten alle das Recht gehabt, diese Zeugen, die unserer Vorladung nicht Folge leisten oder aber, wenn wir glauben, Sie sagen nicht die Wahrheit, wir hätten das Recht gehabt, diese Zeugen im Rechtshilfswege durch die ordentlichen Gerichte vernehmen zu lassen. Ich stelle aber fest, daß ein solcher Antrag von keiner Seite gestellt wurde. (Oberzaucher: „Das ist nicht richtig, das ist eine falsche Darstellung!“) — Wallisch: „Das hätte nichts mehr genützt!“) Ich mache selbstverständlich aus dieser meiner Feststellung den Herren von der Gegenseite keinen Vorwurf. Auch uns ist es nicht eingefallen, das zu tun, weil wir keine Ursache hatten, dem Ergebnisse des Beweisverfahrens zu mißtrauen einerseits und andererseits, weil wir alle, die wir gesessen haben in diesem Untersuchungsausschusse, das eine haben wollten, wir wollten uns ein Bild machen, den persönlichen Eindruck uns nicht entgehen lassen, den das Beweisverfahren auf uns ausübt. Aus diesem Grunde ist ein solcher Antrag auf gerichtliche Einvernehmung nicht gestellt worden. Ich bin noch weiter in der Lage, nachzuweisen, wiederum aus den stenographischen Protokollen, daß ein Vertreter der Minderheit in diesem Ausschusse, Herr Dr. Eisler, als es zur Vernehmung des Huber gekommen ist, selbst vom Vorsitzenden verlangt hat, daß der Herr Vorsitzende, der, was ich bei dieser Gelegenheit feststellen möchte, in wirklich objektiver Weise die ganzen Ausschußberatungen geleitet hat und sich die redlichste Mühe gegeben hat, der Wahrheit näherzukommen (Oberzaucher: „Das Lob ist für Herrn Präsidenten Schreckenthal nicht angenehm!“), dem Huber eine Wahrheitserinnerung mache. Ich muß also feststellen, daß es ausgerechnet Dr. Eisler war, der den Herrn Vorsitzenden beauftragt hat, als Huber bei uns erschienen ist, diesem die Wahrheitserinnerung genauestens und energisch zu machen und er hat verlangt, daß ihm die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage kräftig vor Augen geführt werden und der Herr Vorsitzende ist diesem Wunsche in seiner bekannten Bereitwilligkeit nachgekommen. Ich muß es als Jurist dahingestellt sein lassen, ob diese Ansicht des Dr. Eisler die richtige war. Die Sozialdemokraten hatten die Ansicht, daß die Zeugen unter Wahrheitspflicht auszusagen hatten und haben sich mit dem abgefunden. Wenn der Grazer Polizeidirektion so schwere Vorwürfe heute gemacht wurden, daß sie so ex abrupto den Fall Huber-Walch in 48 Stunden erledigt hat, so ist folgendes festzustellen: Bei einem Polizeischüler wurden verdächtige Sokolnoten faßiert. Der Mann wurde nach Graz gebracht und jener Mann,

von dem er sie erhalten hat, das war der Huber Franz, wurde auch verhaftet. Es wurden noch am selben Tage diese Noten einem Sachverständigen vorgewiesen, da die Polizeidirektion sehen wollte, ob die Noten echt sind, ob daher ein Grund zum Einschreiten nicht vorliegt oder ob der strafbare Tatbestand des Verbrechens der Fälschung vorliegt. Was hat die Polizei gemacht? Sie wollte sich zuerst an den Sachverständigen, an den Begutachter der Nationalbank in Graz wenden. Die Affäre hat sich am Samstag abgespielt, nachmittags sind alle Banken schon geschlossen, der Mann war nicht erreichbar. Daher hatte die Polizei die Absicht, sich ein Gutachten zu verschaffen von einem, der in der Lage war, dieses Gutachten auch abzugeben. Allerdings muß ich feststellen, daß wir aus dem Ergebnisse des Beweisverfahrens von den Wiener Herren gehört haben, daß das ein Versuch gewesen wäre mit untauglichen Mitteln, weil die Nationalbank wenigstens in Wien es ablehnt, ausländische Noten zu begutachten. Es hätte daher auch der Sachverständige der Grazer Filiale das wahrscheinlich nicht getan. Was hat die Grazer Polizei weiter gemacht? Sie hat das Telephonverzeichnis hergenommen und hat alle Banken aufgelaufen, bis sie bei der Zentralbank deutscher Sparkassen den Herrn Pollak gefunden hat, der sich bereit erklärt hat, das Gutachten abzugeben. Ich stelle fest, daß Landesrat Oberzaucher den Herrn Pollak als einen obskuren Pollak bezeichnet hat. Als er nun erschienen ist, hat es sich herausgestellt, daß er nicht der obskure Pollak ist, sondern, daß er der Fachmann für Banknoten bei der Zentralbank deutscher Sparkassen in Graz gewesen ist. Er hat uns sagen können, daß er in mindestens 50 bis 100 Fällen solche Gutachten abzugeben in der Lage war, daß er bei Gericht als Sachverständiger zu solchen Gutachten, insbesondere in großen Prozessen in der letzten Zeit, so auch bei dem Prozesse, wo es sich um die Depositenbank gehandelt hat, ebenfalls als Spezial- und Fachmann über die Echtheit und Unechtheit von Noten beigezogen wurde. Wenn es ein Zufall war, daß die Grazer Polizeidirektion auf den Herrn Pollak ge-griffen hat, so war das ein glücklicher Zufall, weil sie jenen Mann bekommen hat, der also geradezu als Spezialist am Grazer Geldmarkte anzusehen ist. Wenn Sie nun sagen, daß das Gutachten des Pollak durch die Erfahrungen der Folgezeit widerlegt sei, so weiß es Herr Landesrat Oberzaucher und die in diesem Saale Versammelten, daß uns die Wiener Herren ganz andere Dinge erzählen mußten, daß es dem bewährtesten Fachmanne in Wien in diesem Fache, Mitgliedern der Nationalbank und anderen Sachverständigen wiederholt vorgekommen ist, daß sie echte Noten für falsch erklärt haben und umgekehrt, daß sie falsche Noten für echt erklärt haben. Ein Irrtum in diesem Fache ist eben möglich. Daß aber die gegenständlichen Noten, die der Bankfachmann Pollak zu begutachten hatte, glänzend nachgemacht waren, ist festgestellt, weil diese Noten am Wiener Geldmarkte anstandslos angenommen wurden und man später erst daraufgekommen ist, daß Fälschungen vorgekommen sind. Ich bin nicht so ein Spezialfachmann, wie Landes-

rat Oberzaucher. Ich habe mit Banken wenig zu tun. Es wird uns mitgeteilt, daß diese Fälschungen geradezu vorzügliche Fälschungen darstellen, daß diese Meszarošbanknoten den einen Papierfehler hatten, daß das gitterartige Wasserzeichen gefehlt hat und da haben wir die Aussage des Herrn Pollak gehört, daß die Banknoten, die bei Huber und Walch gefunden wurden, dieses Wasserzeichen hatten, das Gutachten Pollaks also voll und ganz begründet war. Dieses ist der Grazer Polizeidirektion vorgelegen gewesen. Sie hatte daher zum Schlusse zu kommen, daß festgestellt ist, daß die Noten entgegen der Ansicht der Stellen in Leibnitz und Spielfeld echt sind und hatte daraus den Schluß zu ziehen. Die Grazer Polizei hätte einen Vorwurf verdient, wenn sie nicht den richtigen Schluß gezogen hätte, wenn sie nicht die Enthastung des Huber und Walch verjagt und erklärt hätte, der Fall ist aus. Das war damals die Pflicht der Grazer Polizeidirektion, der nachzukommen sie selbstverständlich irgendein Hindernis nicht in den Weg legen konnte. Es ist daher merkwürdig, wenn ausgerechnet die Sozialdemokraten hier anderer Meinung sind. (Gaz: „Wenn Huber zufällig Ihr Genosse gewesen wäre, was wäre da gewesen?“ — Heiterkeit. — Wallisch: „Er wäre gewiß nicht bei der „Ravag“ angestellt worden!“ — Großer Lärm.) Ich finde es überhaupt merkwürdig, daß ausgerechnet die Vertreter der sozialdemokratischen Partei heute uns den ganzen Abend damit unterhalten haben, daß sie erklärt haben, daß die Behörden, sei es nun in Graz oder in Wien, viel zu wenig scharf vorgegangen sind mit Arrest- und Haftverfügungen, daß man Huber und Walch so rasch entlassen hat und daß in Wien daselbe geschehen sei und daß Landesrat Oberzaucher so unendlich bedauert hat, daß unser Untersuchungsausschuß nicht ein Zwangsmittel gehabt hat, die Zeugen, die wir vorgeladen hatten, wegen der Verabredungsgefahr in den Koffer zu stecken. (Heiterkeit.) Mir kommt das im Widerspruch vor mit den angeblich freiheitlichen Idealen, die von dieser Seite sonst immer in Anspruch genommen werden. (Ruschak: „Freiheit und Banknotenfälschung ist ein großer Unterschied!“ — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Es ist ferner der Grazer Polizeidirektion förmlich zum schweren Vorwurf gemacht worden, daß sie, als die Wiener Herren zur Aufdeckung des Nestes in Weßelsdorf gekommen sind, den Wiener Herren, dem Hofrath Barber, nicht Mitteilung gemacht hat, daß sich drei Wochen vorher ein ähnlicher Fall in Graz ereignet hatte. Da kann ich mich nun wiederum darauf berufen, daß die Wiener Herren, die ja genug Praxis haben, ausdrücklich erklärten, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, sondern die Wahrscheinlichkeit einer solchen Erörterung als gegeben zu betrachten ist, daß zweitens selbst dann, wenn eine solche Mitteilung unterlassen worden ist, das kein Versehen wäre, weil auch die Wiener Polizei sagt, da mußte der Bankbeamte festgestellt haben, daß es sich im gegenständlichen Falle um eine Nichtfälschung handelt; das war der Standpunkt im Juni 1921. Wir dürfen uns nicht vorstellen, den Eindruck, den wir jetzt haben, nachdem die ganze Affäre Weiterungen gezogen hat, nachdem

wir gesehen haben, daß in Wehelsdorf Fälscher am Werke waren. Damals, so sagen die Wiener Herren auch, war kein Anlaß vorhanden, daß bei der Tatsache der Feststellung der Nichtfälschungen die Wiener Herren von diesem Umstande zu informieren gewesen seien. Ich meine, es sind alle diese Angriffe, die so impetuos waren, etwas merkwürdig und wieder wundert es mich von Vertretern der Freiheitspartei, daß sie es sind, die nun verlangen, den verdienten Beamten muß man in den Ruhestand schicken, dem anderen, der eine freie Stellung hat, muß gekündigt werden. Es kommt mir das sehr merkwürdig vor und wenig freiheitlich. (Sozialdemokratischer Zwischenruf: „Freiheit für die Fälscher!“) Diese Forderung zu erheben, müßte den Sozialdemokraten gegen ihre eigene Natur sein.

Wir haben nun weiters drittens festzustellen das Vorgehen des Wiener Landesgerichtes, der Wiener Staatsanwaltschaft, die gewiß nicht der Kompetenz des Landtages und unserem Untersuchungsausschusse unterstellt sind; doch haben wir feststellen können, daß dieses Vorgehen seine volle Rechtfertigung durch die vom Bundeskanzler in den letzten zwei Sitzungen des Nationalrates gegebene Beantwortung der Interpellation gefunden hat.

Wir kommen in der Mehrheit zu diesem Ergebnisse. Die Ansicht, die wir uns gebildet haben, wird verstärkt durch die eindringlichen und klaren Ausführungen, die Vizekanzler Waber im Untersuchungsausschusse uns gegeben hat. Ich möchte es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, das eine festzustellen: Bei dem Votum der Sozialdemokraten, bei der Begründung im „Arbeiterwille“ und heute im Landtage, kommt es mir merkwürdig vor, daß alle, die mit der Untersuchung dieses Falles betraut waren und die etwas gemacht haben, was den Sozialdemokraten nicht paßt, persönlich angegriffen werden; Herren, die in Stellungen sind, die von vorneherein den Verdacht ausschließen, daß sie irgendeinem Einflusse zugänglich sind. Wahllos greifen Sie die Herren an, wo sich diese Herren nicht verteidigen können, ob es nun der Erste Staatsanwalt in Wien ist, Dr. Immenbörsfer, ob es der Staatsanwalt Herdegen ist oder der Untersuchungsrichter Ramsauer, wie Sie es gestern im Parlament in Wien getan haben. Dr. Ramsauer ist jener Untersuchungsrichter, der eigentlich nichts getan hat, der nur wie der Pontius in das Credo gekommen ist, der kurze Zeit das Referat geführt hat, weil der zuständige Referent beurlaubt war und der es nicht verhindern konnte, daß Dr. Baeran einmal zu ihm gekommen ist. Der hat auf das Ansuchen des Dr. Baeran, man möge Meszoros gegen Kaution aus der Untersuchungshaft entlassen, ganz korrekt erklärt: „Ich werde mir den Akt anschauen“. Und wie er ihn angeschaut hatte, hat er den Antrag auf Ablehnung dieses Ansuchens gestellt und die Ratskammer des Wiener Landesgerichtes hat das Ansuchen auf Entlassung aus der Haft abgelehnt. Kann ein Untersuchungsrichter korrekter vorgehen, als ein Ansuchen zu überprüfen, und wenn er zur Überzeugung gekommen ist, das Ansuchen ist nicht stichhältig, es dadurch zu erledigen, daß er bei seiner vorgelegten

Dienstbehörde, bei der Ratskammer, den Antrag stellt, das Ansuchen abzulehnen, was auch angenommen wurde. Und kann man korrekter vorgehen, als den Brief einfach zu packen und dem Akt beizulegen? Gibt es einen glänzenderen Beweis, daß ein Untersuchungsrichter korrekter handeln kann, als den Antrag, den der Dr. Ramsauer korrekt gestellt hat. (Lebhafter Beifall auf der rechten Seite und in der Mitte des Hauses, Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Ruschak: „Trotzdem ist der Meszoros begnadigt worden!“ — Zu Hornik gewendet: „Wir werden auch kommen und dann Eure Terrorakte aufzählen!“) Das eine möchte ich bei dieser Gelegenheit doch einmal feststellen: Es wurde uns hier vorgeworfen, wir müssen sehr viel Grund haben, diese Herren zu verteidigen. Ich spreche doch als Vertreter der christlichsozialen Partei und wenn ich alle diese von den Sozialdemokraten angegriffenen Personen hier Revue passieren lasse, so finde ich darunter keinen, der meiner Partei politisch nahesteht. Das sind politisch unbeschriebene Blätter oder Herren, die nicht meiner Partei nahestehen: Justizminister Paltz, Vizekanzler Waber, Staatsanwalt Immenbörsfer, Staatsanwalt Herdegen, Obergerichtsrat Doktor Ramsauer, die alle politisch unserer Partei nicht nahestehen, so daß ich keinen Anlaß hätte, für die korrekte Dienstesverrichtung dieser Herren eine Lanze zu brechen. Die Herren haben mit uns keine Beziehung. Wir haben als Untersuchungsausschuß nur festzustellen — und Sie dürfen uns glauben, wenn ich erkläre, daß die Übertragung des stenographischen Protokolles diesen Umfang angenommen hat, Sie müssen uns doch feststellen lassen, daß wir jedem Beweis, den Sie uns angeboten haben, in weitherziger Weise entgegengekommen sind, daß wir sogar jeden Chauffeur des Herrn Landeshauptmannes einvernommen haben. Es wurde gefragt: wer sind die Chauffeure des Landeshauptmannes und wohin sind sie gefahren? Es wurde weiter gefragt, sind Sie mit dem Herrn Landeshauptmann nach Ungarn gefahren? Und es hat sich die heitere Situation ergeben, es wurde festgestellt, daß in dienstlicher Angelegenheit ausschließlich die Herren Ressel und Rosenwirth nach Ungarn gefahren sind. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten. — Rosenwirth: „Euren eigenen General, den habt Ihr nicht hinunterfahren lassen. Den haben wir hinunterfahren müssen!“) Das habe ich ja festgestellt, daß die Herren dienstlich gefahren sind. (Regner: „Was hat denn das mit der Sache zu tun? Sie müssen immer verdrehen, Sie können nicht bei der Sache bleiben. Bleiben Sie bei der Sache, oder decken Sie den Skandal zu!“) Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß die Herren dienstlich nach Ungarn gefahren sind, aber für den Untersuchungsausschuß war es doch nur notwendig und die Herren wollten nur wissen, ob der Herr Landeshauptmann in Ungarn gewesen ist. Das konnte nicht festgestellt werden und das war das Wesentliche. (Leich: „Stellen Sie einmal fest, ob der Herr Landeshauptmann stellvertretend Ahrer dort gewesen ist, dann werden Sie das Richtige erfahren!“) Mit dieser Feststellung möchte ich schließen. (Widerspruch Ressel.) Außer Ihnen, Herr Landesrat Ressel, gibt es ja noch

andere Mitglieder des Landtages. Wenn ich für Sie nicht spreche, so steht Ihnen ja das Recht zu, mir nicht zuzuhören. Aber ich möchte nun namens der christlich-sozialen Partei noch feststellen: Wenn sich die Minderheit jetzt bei Ihren Angriffen gegen das Wiener Landesgericht und gegen die Wiener Staatsanwaltschaft auf das angeblich nachgewiesene Verschulden der Beschuldigten Huber und Fauland stützen will, so ist hiezu von uns zu bemerken, daß die Entscheidung der Schuldfrage, ganz abgesehen davon, daß dazugehört der Nachweis der Kenntnis der Fälschung, daß diese Feststellung nicht in die Kompetenz des Landtages und des Untersuchungsausschusses fallen könnte und ist es daher nach meiner Ansicht nach ungebührlich, daß man in dieser scharfen kritischen Weise sich hier ein Urteil gebildet hat über Zeugen, die sich nicht verteidigen konnten und die auch vom Untersuchungsausschuß nicht als Parteien einvernommen wurden und kein Rechtsmittel hatten, sich hier zur Wehre zu setzen. Ich möchte daher schließlich und endlich zusammenfassend feststellen, daß in unserem Mehrheitsberichte auch festgelegt ist die Widerlegung des Minderheitsvotums, und ich kann namens der christlich-sozialen Partei erklären, daß wir dem von Herrn Berichterstatter vorgefragenen Bericht namens der Mehrheit des Ausschusses unsere Zustimmung erteilen werden. (Lebhafter Beifall auf der rechten Seite und in der Mitte des Hauses. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe. Als nächster Redner gelangt Herr Landesrat Dr. Hübler zum Wort.

Dr. Hübler: Hohes Haus! Die Wegelsdorfer Banknotenfälscherangelegenheit war eine ungarische Angelegenheit und sie ist es geblieben, trotz der Versuche jenseits und diesseits der Leitha, sie zu einer österreichischen Angelegenheit zu machen. Und ich kann sagen, wir sind darüber froh. Der Untersuchungsausschuß hat überzeugend festgestellt, daß das, was der gesunde Sinn der steirischen Bevölkerung von Haus aus angenommen hat, daß derartig ungeheuerliche Anschuldigungen gegen den obersten Funktionär des Landes — ich sehe da von jeder Parteizugehörigkeit ab — unsfichthaltig sein müssen, richtig ist und ich darf sagen, im Interesse des Ansehens unseres Staates und unseres engeren Vaterlandes Steiermark! Und was übrig geblieben ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist eine an sich gewiß nicht sympathische kriminalistische Angelegenheit, in die gar nicht übermäßig interessante Persönlichkeiten verwickelt sind, und wegen der bestimmt kein parlamentarischer Untersuchungsausschuß eingesetzt worden wäre, wenn nicht inzwischen zurückgewiesene, widerlegte Behauptungen bezüglich der Verwicklung des höchsten Funktionärs des Landes aufgestellt worden wären. Und das Zweite, was übrig bleibt, ist ein Versuch, den Rückzug von der widerlegten Behauptung mit Leichen zu decken und diese Leichen sind natürlich die Polizei, die Gendarmerie und das Gericht. Die Namen Kunz, Ramsauer besagen nichts, es ist der Richter, der Beamte, der Polizeifunktionär. Und dazu, meine sehr Geehrten, sollen wir vielleicht Mauer stehen und vielleicht eine

Handhabe bieten? (Oberzaucher: „Sie stehen für ganz andere Leute, Sie stehen für die Fälscher Mauer!“) Lieber Herr Kollege Oberzaucher, Sie haben sich bemüht, ein Mosaik von Indizien zusammenzustellen als Beweis für eine Beeinflussung der betreffenden Behörden. Wie war der Aufbau der ganzen Anschuldigung? Der war so, daß man voraussetzte, die Landesregierung ist in diese Banknotenfälscher-affäre verwickelt. Das waren die Säulen und auf diesen Säulen war aufgesetzt der Giebel von der Beeinflussung der Beamtenschaft. Und nachdem nun durch das Verfahren die ganzen Säulen niedergerissen wurden, bleibt die Fassade in der Luft schweben und ist es das Bemühen des Herrn Landesrates Oberzaucher gewesen, eine Beeinflussung, die in keiner Weise nachweisbar war, aus dem angeblich verdächtigen Verhalten der Behörden nachzuweisen. Es wäre viel objektiver gewesen, wenn man das ganze Protokoll verlesen hätte. Der Herr Landesrat Oberzaucher hat das gebracht, was von der Fragestellung, in der sich seine Auffassung wiedergespiegelt hat, im Protokoll niedergelegt ist, hat aber nicht gebracht, was die betreffenden Funktionäre zur Aufklärung angegeben haben, und hat eine ganze Reihe von Zeugen, die für unsere Beurteilung maßgebend waren, nicht angeführt. Meine Verehrten, für die ganze Beurteilung der Stellungnahme der Grazer Polizei und Gendarmerie waren zwei Entlastungszeugen entscheidend, die eigentlich Kronzeugen waren und die auch auf die Herren der Minderheit einen starken Einfluß bewirkt haben. Der eine, bezüglich der Gendarmerie, war der Druckereigehilfe Paier. Was hat sich da herausgestellt? Dieser ganze Notendruckvorgang war derartig unauffällig, daß dem Zeugen, der in der Druckerei war, gar nichts aufgefallen ist. Der Zeuge hat mit seiner naiven Hendlgeschichte ganz bestimmt Eindruck gemacht als er sagte, daß die Sache von der Gendarmerie nicht überwacht worden sein kann, weil dort Hendl gestohlen wurden. (Riesel: „Wir haben die Druckerei doch überwachen lassen durch den Arbeiterrat!“) Ich bitte, meine Damen und Herren, wenn Sie das überwachen heißen, so stelle ich fest, daß Sie die einzigen waren, die damals positiv gewußt haben, daß dort gefälscht wurde. (Unverständlicher Zwischenruf Ruschak.) Ich stelle fest, daß der Herr Abg. Ruschak versucht, diese Feststellung zu verwischen. Es ist ein merkwürdiger Widerspruch in den Äußerungen des Herrn Landesrates Oberzaucher vom letztenmal und in der jetzigen Wiederholung des Herrn Landesrates Riesel festzustellen. Die Zeugenaussage Wieser, sowie die sämtlicher anderen Zeugen, des Postenkommandanten, des Druckereigehilfen und des Lehrers Pigisch haben gezeigt, daß dieser ganze Druckereibetrieb derart unauffällig war, daß bis zum Eintritte der Untersuchung eigentlich kein Mensch auf diese Druckerei aufmerksam wurde. Es scheinen die Maschinen dort nur in der Nachtzeit und zu sehr geringen Zeiteinheiten gegangen zu sein und Herr Landesrat Oberzaucher hat protokollarisch erklärt, daß nachher, als die Polizei und Gendarmerie das Gebäude besetzte und überwachte, die Aufmerksamkeit erregt wurde. Für jeden, der die

Untersuchung mitgemacht hat, ist dies ein Schulbeispiel dafür, daß nachträglich Ereignisse, die sich zwar ereignen, aber später ereignet haben, vorprojiziert werden. (G aß: „Nach der Hochzeit wird jeder gescheit!“ — R e s e l: „Ich werde schon die Aufklärung geben!“) Ich muß das eine feststellen: Es ist mir unverständlich, daß damals, wenn die sozialdemokratische Partei nur eine Ahnung hatte von dem, was dort vorgegangen ist, sie, nachdem sie ja so stark in der Landesregierung vertreten ist, nicht die Möglichkeit oder sogar die Pflicht gehabt hat, diese Angelegenheit aufzudecken. (Beifall.) Denn nach der vorliegenden Untersuchung kann gar keine Rede davon sein, daß irgendwie die Gendarmerie Kenntnis von den Vorgängen gehabt haben kann, nachdem ja selbst die Hausbewohner über die ganze Angelegenheit im unklaren waren. Ein zweiter Kronzeuge für die Beurteilung des Vorgehens der Polizei ist zweifellos Direktor P o l l a k gewesen, über dessen Aussage heute schon kurz berichtet wurde. Es ist vom Herrn Landesrat O b e r z a u c h e r gesagt worden, daß das Gutachten vorsichtig gehalten sei; aber ich bitte, der Zeuge P o l l a k hat zweimal auf die Fragestellung „Sie haben also die Noten für echt gehalten“ geantwortet „Ich habe sie für echt gehalten, die Noten waren gut und echt!“. (Zwischenruf O b e r z a u c h e r.) Das, was er mündlich gesagt hat, ist nur eine ungeheure Verstärkung eines schriftlichen, also immer vorsichtiger gehaltenen Gutachtens. Das ist eine selbstverständliche Sache, die Sie als Bankfachmann auch wissen müssen. (Zwischenruf O b e r z a u c h e r.) Wenn Sie von allen Zeugen von Haus aus die Meinung hegen, daß sie falsche Zeugenaussagen abgeben, dann haben wir etwas Unnützes getan, überhaupt einen Untersuchungsausschuß einzuberufen. Ich zitiere das Protokoll. Und endlich, was die dritte Frage betrifft, die Abolition, so hat ja Dr. W a b e r in einem sehr ruhigen und sachlichen Gutachten der Meinung Ausdruck gegeben, daß eine Beeinflussung nicht stattgefunden hat. Gerade der Umstand, daß der Staatsanwalt aus der individuellen Auffassung des Falles für die Abolition eingetreten ist — die Schwangerschaft der Frau des M e s z a r o s hat dabei eine Rolle gespielt — und das abweisende Urteil der Oberstaatsanwaltschaft aus der theoretischen, prinzipiellen Auffassung heraus erfloß, ist ein Beweis, daß keine Beeinflussung von oben stattgefunden hat. Denn, nur wenn man getrachtet hätte, eine Kongruenz zu erzielen, wäre dies ein Beweis dafür, daß eine Beeinflussung stattgefunden hat. Ich mußte dies ausführlich begründen, weil für unsere Erklärung in der Öffentlichkeit eine Rechtfertigung stattfinden muß. Daß wir politisch irgend eine Sympathie für Leute haben, die im Verdachte stehen können, mit M e s z a r o s in der Konterrevolution gegen das Burgenland konspiriert zu haben, das werden Sie uns nicht zumuten, denn wir waren damals an der Grenze gestanden, um mit dem Studentenbataillon gegen die Konterrevolutionäre in Aktion zu treten. Aber meine Herren, Sie haben gesagt, diese Beeinflussungen sind schwer nachzuweisen, ich aber meine, sie sind aber sehr leicht zu behaupten. Ich habe die Auffassung, daß ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß die Verantwortlichkeit eines

Richters haben muß und nicht die Vermutung aufgenommen darf, daß ihm vielleicht die Parteistellung Mißtrauen, Haß oder Abneigung diktieren, sondern nur das, was Beweis ist, ihm Grundlage seines Urteils bildet. So bin ich und ist meine Partei zu der Auffassung gekommen, daß auch wir dieses Gutachten als das unsere erklären. Ich möchte nur zum Schlusse sagen, ich verstehe etwas nicht. Hat Herr Landesrat O b e r z a u c h e r die undankbare Aufgabe übernommen nachzuweisen, daß Beschuldigungen gegen Behörden und Gerichte, jezt stichhältig sein sollen, die vor dem Umsturze nicht erhoben worden wären? Der Versuch zu beweisen, daß unsere Behörden durch die Demokratie zermürbt oder korrupt geworden sind? Ich möchte es besonders betonen: Dieser Versuch ist nicht gelungen, ebensowenig wie es gelungen ist, Österreich in den Rahmen jener Staaten hineinzuziehen, in denen politische Maximen herrschen, die in Mitteleuropa bisher nicht üblich waren; und ich bin der Auffassung, daß alle Parteien des Landtages eigentlich mit einer gewissen Genugtuung sich auf dieser Plattform hätten versammeln müssen. (Beifall.)

O b e r z a u c h e r: Hohes Haus! Es haben nun einige Herren versucht, die Feststellungen, die ich aktenmäßig gemacht habe, abzuschwächen; ich möchte mir erlauben, auf die einzelnen Behauptungen kurz zurückzukommen. Vor allem hat Herr Dr. E n g e gesagt, daß das Gutachten des Polizeirates W a r b e r aus Wien die Grazer Polizei glänzend gerechtfertigt habe. Ich glaube, daß alle Anwesenden mir zustimmen werden, wenn ich sage, daß es ein schlechter Kollege einer gleichen Branche wäre, der nicht aus Courtoisie eine freundschaftlichere Beurteilung einer Handlung findet, die von höheren Stellen kritisiert wird. Nur als Courtoisie seitens des Dr. W a r b e r ist es aufzufassen, wenn er vollkommen einverstanden ist mit der Haltung der Grazer Polizei in diesem Kriminalfall. In Wirklichkeit aber nimmt Herr Dr. E n g e nicht Stellung zu den einzelnen Fakten, die hier nachgewiesen wurden. Ich habe an der Hand der Akten bewiesen, daß die Handlungsweise, die Art der Untersuchung der Grazer Polizei nicht in Ordnung ist. Er sagt nur im allgemeinen, daß alles in Ordnung ist. Dr. W a r b e r hat gesagt, die Grazer Polizei ist sehr brav, die Wiener hätten es auch so gemacht; und das genügt. Aber er geht darauf nicht ein, warum die Polizei die Noten zurückgibt, warum sie die Noten nicht vorschriftsmäßig an das Justizministerium schickt, wie es in der Strafprozeßordnung verlangt wird, warum die Grazer Polizei die wichtige Mitteilung von der Verhaftung H u b e r s und W a l c h s der Wiener Polizei nicht macht, warum das wichtige Protokoll S i r k s im Polizeiakt fehlt, alles das wird übergangen. (Dr. E n g e: „Ich habe den Akt verlangt!“) Das Protokoll S i r k s ist herausgenommen worden, es war von Anfang der Untersuchung an nicht drinnen. Zu allen diesen Dingen nimmt Dr. E n g e nicht Stellung, er geht darüber hinweg und sagt, mir ist wichtiger, daß Dr. W a r b e r aus Courtoisie gegenüber seinen Kollegen der Grazer Polizei ein freundschaftliches Gutachten ausstellt. Doktor E n g e sagt, es wundert ihn, daß wir in diesem Falle die volle Schärfe des Gesetzes für das Verbrechen

verlangen, es wundert ihn besonders von uns Sozialdemokraten. Sehen Sie, Herr Dr. Enge, wenn es sich um Verbrechen handelt, die aus Not begangen werden, wenn es sich um arme Teufel handelt, die auf Grund mangelnder Erziehung, aus drückender Not zu Verbrechen werden, werden wir immer Gründe finden, Gründe der Nachsicht, Gründe der sanfteren Behandlung, Gründe, daß nicht die Schärfe des Gesetzes mit allen ihren Folgen Anwendung findet; wenn es sich aber darum handelt, daß im Auslande seitens hochstehender Personen, seitens des Ministerpräsidenten Befehlen, Behauptungen aufgestellt werden, wodurch unser Land diskreditiert wird und steirische Persönlichkeiten beschuldigt werden (Doktor Enge: „Das ist alles widerlegt!“), wenn es sich um solche Zusammenhänge mit höheren Funktionären und Korporationen handelt oder handeln könnte, dann sage ich ausdrücklich: verlangt das Gefühl persönlicher Verantwortung die strengste Untersuchung; und man muß in diesem Falle sagen, Sie waren nicht für die Schärfe, sondern für die Milde und das bestärkt uns in dem Verdachte, daß Sie nicht vollkommen rein sind in der Behandlung dieser Angelegenheit. Auch das Vorgehen des Staatsanwaltes findet Dr. Enge vollkommen gerechtfertigt. Bundeskanzler Ramek hätte die Sache schon erklärt; aber daß der Bundeskanzler erklärt hat: „Ich kann ja nicht eine vollkommen befriedigende Antwort geben, die Akten sind nicht hier, auf Grund deren ich alle die Vorwürfe überprüfen konnte“, das sagen Sie nicht. Wenn Ramek wirklich objektiv die Sache überprüfen und erheben würde, wie vorgegangen wurde im Falle Huber-Walch, besonders im zweiten Straffalle Huber, dann glaube ich nicht, daß er ein so sanftes Urteil fällen würde, auch wenn es sich um Christlichsoziale handelt, die er natürlich schützen muß.

Dann sagt Herr Dr. Enge, Kessel und Rosenwirth sind nach Ungarn gefahren. Ich stelle ausdrücklich fest, daß das eine ganz gewöhnliche Verdächtigung ist, in der Absicht gebracht, den Anschein zu erwecken, wir hätten mit Ungarn irgendwelche verbundene Verbindung hergestellt. Die beiden Genannten sind im Falle der Bandenkämpfe an die ungarische Grenze gefahren, um sich zu überzeugen, ob die dort verwendeten Truppen günstig disloziert sind. (Doktor Enge: „Deshalb habe ich ja gesagt, sie sind dienstlich gefahren!“) Das ist also keine Pikanterie, nein! Ich weiß vielmehr, daß Dr. Uhrer nach Budapest gefahren ist (ich nehme an, dienstlich); er war einige Tage dort. Ich habe aber das als nebensächlich hier nicht angeführt, denn das wird mit dieser Frage nicht im Zusammenhange stehen.

Die Entscheidung über die Schuldfrage wurde von Dr. Enge bezweifelt. Ich möchte daher einen Satz aus dem Abolitionsakte vorlesen. Im Abolitionsakte Fauland, Huber und Genossen steht ausdrücklich (liest): „Die unter 1 bis 5 Genannten (Huber, Fauland, Ferstl, Imbery usw.) haben an der Begebung der von der ungarischen politischen Organisation, deren Leiter Meszaros und Györfy waren, ausgegebene Falsifikate tschechoslovakischer Staatsnoten zu 500 Kronen mitgewirkt“. Das ist aus-

drücklich im Akte festgehalten. (Dr. Enge: „Das ist die Ansicht des Staatsanwaltes! Der Staatsanwalt ist doch der Ankläger!“) Wenn etwas, das aus den Akten und dem Geständnis der Leute hervorgeht, festgehalten wird, dann ist das nur die Ansicht des Staatsanwaltes und nur das, was Ihnen recht ist, das vertreten Sie hier. (Zwischenruf Dr. Enge.) Auch in diesem Falle suchen Sie die Ansicht heraus, die Ihnen paßt; ich muß feststellen, daß Herr Dr. Enge sich um die Frage der Ungesetzlichkeiten, um Dinge, die den begründeten Verdacht geben, anzunehmen, daß ein ungesetzlicher Einfluß geübt wurde, herumdrückt und nur allgemeine Behauptungen aufstellt.

Der Herr Landesrat Dr. Hübler hat mit Pathos gesprochen von den geborstenen Säulen, daß wir nur mehr die Fassade verteidigen usw. — Herr Doktor Hübler, wir sind nicht mit der Absicht in den Untersuchungsausschuß eingetreten, weil wir absolut beweisen wollten, politische Gegner von uns haben dies oder jenes verbrochen. Sie wissen, daß wir als Angehörige einer verantwortungsvollen politischen Partei entsetzt waren über das, was vom ersten Funktionär eines ausländischen Staates über Steiermark und seine Landesregierung behauptet wurde, sowie über das, was durch das Minoritätsvotum des ungarischen Untersuchungsausschusses in der Presse des In- und Auslandes zur Verlautbarung gelangte. Das war der Grund, warum wir diese Untersuchung führten; wir waren objektiv genug, zu erklären, daß diese Untersuchung nicht erwiesen habe die Wahrheit der Behauptungen, die vom Grafen Bethlen aufgestellt wurden. Hoffentlich werden die künftigen Untersuchungen, die jetzt in Ungarn unter Beihilfe tschechoslovakischer Beamten geführt werden, diese unsere Auffassung, der Untersuchungsausschuß konnte nichts beweisen, nicht ad absurdum führen. Diese Untersuchung hat aber ein belastendes Material über Beeinflussungen unserer Polizei- und Justizverwaltung zutage gefördert, um das Sie sich jedoch herumdrücken. Sie finden immer Worte, zu erklären, daß nichts geschehen sei; Sie stützen sich dabei nur auf Vermutungen und schließen die Augen vor den Tatsachen. Sie sagen, wir sind ein Untersuchungsausschuß, der keine richterlichen Befugnisse und daher nicht zu urteilen hat, während ich mich in meinen heutigen Ausführungen in Duzenden von Fällen auf Geständnisse, auf Akten, Indizien usw. gestützt habe. Alle diese Dinge finden Sie nicht der Mühe wert, zu besprechen. (Dr. Hübler: „Wir haben uns stunden- und tagelang damit beschäftigt und der Herr Vizkanzler Waber hat all das, was Sie gesagt haben, eingehend zerpflückt!“) Eingehend zerpflückt, wie das ein Staatsmann macht, der uns mit schönen Worten eine Erklärung für Dinge geben will, für die wir leider infolge eines Beweisnotstandes den schlüssigen Nachweis nicht finden können, die aber da sind; denn daß eine Verbindung bestanden hat, daß Einfluß genommen wurde, diese Überzeugung kann uns, die wir den Fall an der Hand der Akten überprüfen, niemand nehmen. (Zwischenruf Dr. Enge.) Ich muß mich dagegen wenden, wenn Herr Doktor Hübler behauptet, daß durch die Demokratie eine Zermürbung der Verwaltung eintrete. (Dr. Hübler:

„Ich glaube das ja nicht, aber Sie suchen das zu beweisen!“ Das ist ein gewöhnlicher Dreh, Herr Doktor Hübler. (Zwischenruf Dr. Hübler.) Sie möchten, damit die Korruption nicht an den Tag kommt, darüber nicht reden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, solche Ungeheuerlichkeiten, wenn sie vorkommen, aufzuzeigen und auf ihre Abstellung zu drängen. (Dr. Engge: „Und dann verschweigt der „Arbeiterwille“ die Ehrenrettung Ramsauer!“) Sie beweisen aber, daß es sich Ihnen nicht um die Aufdeckung dieser Ungeheuerlichkeit, dieser ungeseglichen Beeinflussung, der wirklichen Gründe dieser unerhörten Begnadigung überwiesener krimineller Verbrecher handelt, sondern Sie beweisen, daß Sie entschlossen sind, sich in eine Front mit diesen Verbrechern zu stellen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Refel: Hoher Landtag! Ich habe nicht die Absicht, in die Debatte eingzugreifen, und zwar aus mehrfachen Gründen. Erstens war es mir infolge meiner Krankheit nicht möglich, die Vorkommnisse so zu verfolgen, daß man sich ein abschließendes Urteil über das Ergebnis der Untersuchung und der Nebenerscheinungen bilden könnte. Zweitens ist es mir auch infolge meiner vergangenen Krankheit nicht möglich, mich in große Auseinandersetzungen einzulassen. Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um einige Richtiggstellungen vorzunehmen.

Der Herr Berichterstatter der Mehrheit hat erklärt, daß ich in einem Zwischenrufe gewissermaßen dem Herrn Landeshauptmann gegenüber behauptet hätte, daß das, was er gesagt habe, nämlich, daß er doch nicht der Gendarmerie in Wehelsdorf den Auftrag gegeben haben werde, die Notenfälscherwerkstätte zu überwachen, daß das unrichtig wäre. Der Herr Landeshauptmann hat damals erklärt, wir werden ihm doch nicht zumuten, daß er der Gendarmerie in Wehelsdorf den Auftrag gegeben habe, über die Zeit, wo sie dort Noten fälschen, die Fälscherwerkstätte vor unliebsamen Dingen zu schützen oder zu bewachen. Demgegenüber habe ich gesagt, für wen halten Sie uns, Herr Landeshauptmann, weil wir doch nicht so dumm sein können, anzunehmen, daß selbst, wenn der Landeshauptmann von der ganzen Sache gewußt hätte, er einen solchen Auftrag an die Gendarmerie in Wehelsdorf gibt. Ich habe also damit meinen Unwillen gegenüber dem Herrn Landeshauptmann zum Ausdruck gebracht, daß er uns eine solche Antwort gibt. Wie aber weiter dann gesagt wurde, es ist nicht wahr, daß Wehelsdorf von der Gendarmerie überwacht wurde, habe ich gesagt, es ist aber doch erwiesen. Da handelt es sich auch gleichzeitig um eine Feststellung gegenüber dem Herrn Dr. Hübler; wir haben damals noch den Arbeiterrat gehabt und der hat so eine Art Überwachungsdienst eingeführt gehabt (Wagner: „Eine eigene Polizei!“), ja eine eigene Polizei, die sehr notwendig war, um Hochverrat und ähnliche Dinge zu verhindern. Im Arbeiterrat wurde die Meldung erstattet, daß sich in Wehelsdorf in der Druckerei Rohr Dinge vollziehen, die nicht sehr geheuer sind, daß in Graz Ungarn wohnhaft sind, die sicher mit den ungarischen Monarchisten in Verbin-

dung stehen oder ihre Beauftragten sind. Wir haben daher, soweit es uns — wir haben niemanden angestellt gehabt — möglich war, diese Druckerei in Wehelsdorf überwachen lassen. Ich will Ihnen, wenn Sie das Geheimnis erfahren wollen, sogar das mitteilen, wir haben uns den Kopf zerbrochen, wie man diese Druckerei überrumpeln, in das Innere derselben eindringen und nachsehen könnte, was sich dort ereignet. Das ganze hat sich nicht von heute auf morgen abgespielt. Mittlerweise ist die Nachricht gekommen, daß die Gendarmerie um dieses Gebäude herumpatrouilliert. Es hat niemand irgendeine Ursache gehabt, uns einen solchen Bericht zu erstatten, noch dazu von unseren eigenen Leuten wird nicht ein Bericht erstattet werden, der nicht den Tatsachen entspricht. Ich habe daher mit vollem Rechte mich gegen diese Äußerung des Herrn Landeshauptmannes gewendet, und zweitens mit vollem Recht erklärt, daß doch Überwachungsdienste stattgefunden haben, weil das festgestellt erscheint. Wenn es mir möglich gewesen wäre, die verschiedenen Schriftstücke, die vorhanden sind, zu ordnen, wäre es vielleicht möglich gewesen, noch mehr herauszubringen. Es ist daher das, was der Berichterstatter der Mehrheit behauptet, vollständig unrichtig, daß ich nämlich irgend eine Äußerung gemacht hätte in dem Sinne, wie er es behauptet.

Nun eine weitere Sache. Herr Kollege Dr. Engge behauptet, durch Chauffeure sei festgestellt worden, daß niemand von anderen Funktionären außer mir und Rosenwirth nach Ungarn gefahren sei. Diese Feststellung ist in einem Zusammenhange erfolgt, daß daraus jeder den Schluß ziehen kann, wir seien nach Ungarn gefahren, die anderen aber nicht. Erstens stelle ich fest, daß wir nicht nach Ungarn gefahren sind, weil damals das Burgenland von ungarischen Banditen besetzt war, daß unsere Wehrmänner an der Grenze gelegen sind und ich als Mitglied der Heereskommission und Kollege Rosenwirth als Vertrauensmann der Soldaten hingefahren sind, um zu sehen, wie es den Soldaten geht. Das benötigen Sie nun als Bestätigung, als ob wir mit Ungarn eine Verbindung gehabt hätten. Außerdem will ich Ihnen noch etwas mitteilen. Es wurde damals hintangehalten, daß der Heeresinspektor an die Grenze kommt, und wir haben es ihm ermöglicht durch unsere Fahrt, daß er an die Grenze kommen konnte und imstande war, die Soldaten in ihren Unterkünften zu sehen. Aus dem ergibt sich, daß das ganze Gelächter, in das Sie ausgebrochen sind, ganz unangebracht war. Ich habe eingangs gesagt, ich hatte nicht die Absicht, mich in die Debatte einzumengen, aber ich will zum Schlusse feststellen, daß eine Anzahl von Herren hier im Landtage leicht reden haben, weil sie zu den Unwissenden gehören, daß aber jene sich etwas schwerer reden, die die damalige Zeit mitgemacht haben und die ganzen internen Vorkommnisse kennen. Jene, die die Vorkommnisse kennen, die werden schwer reden, weil sie nicht gut die Wahrheit sagen können, oder aber, sie werden schwer zu überzeugen sein, weil sie Dinge miterlebt haben, die alles Erdenkliche gerechtfertigt erscheinen lassen.

Machold: Hohes Haus! Vor allem zu Ihrer Beruhigung eines: ich habe nicht die Absicht, in dieser

vorgeschrittenen Stunde solange zu reden wie mein Kollege Oberzaucher es tun mußte, weil er ja den Bericht der Minderheit zu begründen hatte. Im weiteren möchte ich meinen Ausführungen, die ich nur deshalb mache, um einige Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind, nicht unwiderprochen zu lassen, folgendes vorausschicken: Die Feststellung, daß nicht wir Sozialdemokraten diese ganze Angelegenheit angezettelt haben, daß nicht wir aus politischen Motiven irgend eine Bosheit gegen die christlichsoziale Partei oder deren Führer im Schilde hatten, sondern daß es ein sehr hervorragender Staatsmann, der der christlichsozialen Partei sehr nahesteht, daß es der ungarische Ministerpräsident Graf Bethlen war, der diese ganze Sache verbrochen hat, wenn man sich so ausdrücken darf. Graf Bethlen und nicht ein Sozialdemokrat war es, der die Anschuldigung der Vorschubleistung für die Banknotenfälscher erhoben hat gegen den christlichsozialen Landeshauptmann Rintelen, einer Anschuldigung, die in ihrer Tragweite ganz unabsehbar war. Bethlen hat diese Aussage gemacht nicht vor einem solchen rechtlosen Untersuchungsausschuß, wie wir ihn hier in Steiermark gehabt haben, sondern vor einem mit allen Rechten ausgestatteten parlamentarischen Untersuchungsausschuß, vor dem er als Zeuge geladen war und von dem er wegen seiner Aussagen nach jeder Richtung hätte zur Verantwortung gezogen werden können. Nachdem Bethlen als Zeuge solche Aussagen gemacht und einen hohen Funktionär unseres Landes so stark belastet hat, war es selbstverständlich, daß wir darüber nicht zur Tagesordnung übergehen, sondern uns bemühen mußten, Klarheit in diese Sache zu bringen. Meine sehr Verehrten! Wenn wir nichts getan hätten, so hätte die ganze Öffentlichkeit, unsere Parteianhänger sowohl als auch die von Ihnen, die Auffassung haben müssen, daß auch wir dazu beitragen wollen, unangenehme Geschehnisse aus damaliger Zeit zu verheimlichen. In diese Lage konnten und durften wir uns nicht begeben und deshalb war es notwendig, daß durch irgend einen energischen Schritt — und der ist von uns ausgegangen — eine vollständige Klarstellung in dieser Frage herbeigeführt wird. Wir waren nicht von vornherein überzeugt, daß Graf Bethlen die Wahrheit gesprochen hat, und ich erinnere Sie diesbezüglich an meine beiden Interpellationen. Ich habe nicht behauptet, daß wir an die Schuld des Herrn Landeshauptmannes Dr. Rintelen glauben; ich habe vielmehr gesagt, es wäre wünschenswert auch für uns, daß das, was Graf Bethlen erklärt hat, nicht wahr ist, daß er gelogen hat. Es wäre, meine sehr Verehrten, die ganze Angelegenheit wahrscheinlich anders behandelt worden, hätte einen anderen Gang genommen, wenn der Herr Landeshauptmann nicht selbst Anlaß gegeben hätte, daß sie in diese Bahnen gelenkt wird. Hätte er damals, wie ich ihn hier im Hause gefragt habe, ob die Angaben des ungarischen Ministerpräsidenten wahr sind, ganz kurz und bündig gesagt, nein, das ist nicht wahr, es ist erlogen, ist unwahr, so wäre wahrscheinlich diese Angelegenheit damit erledigt gewesen, weil wir keinen Grund gehabt hätten, einem Menschen,

der unten in Ungarn vielfach der Lügen überwiesen worden ist, dem Ministerpräsidenten Bethlen, mehr zu glauben als dem Herrn Landeshauptmann. Landeshauptmann Dr. Rintelen hat es aber vorgezogen, nicht in dieser notwendigen eindeutigen Weise zu antworten, sondern er hat in einer höchst verschwommenen, einen geradezu deprimierenden Eindruck auslösenden Weise auf meine Fragen Antwort gegeben, die zu allen möglichen Deutungen Anlaß gegeben hat. Daß wir uns damit nicht befriedigt erklären konnten, ist selbstverständlich. Ich weiß nicht, warum Landeshauptmann Dr. Rintelen diese Art der Rechtsfertigung gewählt hat. Vielleicht ist es so bei den Juristen Sitte; vielleicht ist es auch die Natur des Herrn Landeshauptmannes, weniger klar und präzise, sondern mehr verschwommen zu allen auftauchenden Fragen Stellung zu nehmen; vielleicht ist es überhaupt Gepflogenheit der Herren Staatsrechtslehrer, daß sie sich immer ein Hintertürkl offenlassen, um dann sagen zu können, man hat es nicht so, sondern anders gemeint. Es mag das diplomatisch sehr gut sein und wird einem Politiker über viele unangenehme Situationen des Lebens hinweghelfen. Es mag oftmals sehr gut sein, wenn man in schwierigen Fragen nicht so ohneweiters darauf los- und aus sich herausgeht, sondern eine mehr reservierte Haltung einnimmt. In dieser Sache bin ich aber der Überzeugung, daß Landeshauptmann Dr. Rintelen den gefehlten Weg gegangen ist. Da hat es nichts anders gegeben, als wie eine klare, eindeutige, eine nicht mißzuverstehende Antwort. Es wäre für ihn dazumal leicht möglich gewesen, hier klipp und klar zu erklären, was wahr und was nicht wahr ist. Ich behaupte, daß der Landeshauptmann — gewiß nicht mit Absicht — durch die Art der Erledigung meiner ersten Anfrage selbst herbeigeführt hat, daß es zu einer neuerlichen Anfrage durch mich gekommen ist. Was der Präsident Schreckenthal in seinem Berichte sagt, nämlich, daß der Landeshauptmann schon hier im Hause erklärt habe, daß die Behauptungen Bethlens unwahr sind, das trifft nicht zu. Die hier gegebene Antwort war verklausuliert mit juristischen Spitzfindigkeiten; das war kein klares Ja oder Nein, das wir hören wollten. Aber auch bei Beantwortung meiner zweiten Anfrage hat der Herr Landeshauptmann diese klare Stellung nicht bezogen, und da blieb nichts anderes übrig, als eben der Sache ihren Gang gehen zu lassen. Sei dem nun wie immer, es hat vielleicht auch diese Entwicklung ihr Gutes. Wenn es sich anders abgespielt hätte, wenn irgend eine Antwort erteilt worden wäre, die uns von vornherein befriedigen hätte können, dann wäre es zur Untersuchung nicht gekommen, und ich muß gestehen, daß ich dem Herrn Landeshauptmann für seine unklare Haltung dankbar sein muß, weil dadurch doch einigermaßen Licht in ein Dunkel gekommen ist, das sonst nicht aufgebellt worden wäre. Ministerpräsident Graf Bethlen ist für diese Haltung dem Herrn Landeshauptmann allerdings nicht dankbar gewesen. Es ist eine Unrichtigkeit, wenn im Mehrheitsberichte steht, daß die ungarische Regierung dementiert habe. Sie hat nicht dementiert, sie hat vielmehr indirekt bestätigt. Graf Bethlen

wurde gefragt, was eigentlich Wahres an der ganzen Sache ist, und da hat er es entschieden abgelehnt, eine Erklärung zu geben. Er hat sich hinter die Vertraulichkeit des Ausschusses verschanz und hat bis zur heutigen Stunde — lesen Sie nur die heutigen Pressemeldungen aus Frankreich — nicht erklärt, ob seine Mitteilungen wahr oder unwahr sind. Seine Antwort lautet: Ich sage nichts, die Verhandlung vor dem Ausschuss war vertraulich. Ist das ein Dementi? Nein! Das ist doch eine neuerliche Bekräftigung, eine Verstärkung der erhobenen Beschuldigung. Daß Bethlen im Untersuchungsausschuss wirklich die Beschuldigungen erhoben hat, davon bin ich überzeugt. Wir haben unsere Informationen aus sehr sicherer Quelle, und wir könnten Ihnen wörtlich mitteilen, was alles gesagt wurde. Die Schonung des Grafen Bethlen durch Landeshauptmann Dr. Rintelen hat also keine Anerkennung gefunden, im Gegenteil, die ersten Aussagen erfuhren indirekt eine neuerliche Bekräftigung durch die spätere Haltung des Bethlen.

Nun, meine sehr Verehrten! Ich habe erklärt, daß wir eigentlich dem Herrn Landeshauptmann dankbar für seine unklare Haltung sein können, die herbeiführte, daß die Untersuchung stattgefunden hat. Dieser steirische Untersuchungsausschuss ist allerdings nicht zu vergleichen mit einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Er hatte nicht die Möglichkeit, wirklich zu untersuchen. Wenn Landesrat Dr. Enge demgegenüber fragt, warum wir dann nicht von dem in der Geschäftsordnung vorgesehenen Rechte Gebrauch gemacht und im Wege der Gerichte die Einvernahme der Zeugen verlangt haben, so möchte ich erwidern, daß doch auch Kollege Dr. Enge wissen sollte, daß nach unserer Geschäftsordnung nur die der Landesregierung unterstehenden Behörden dazu verpflichtet sind. Die Gerichte unterstehen aber der Landesregierung nicht. Dr. Enge weiß sehr wohl, daß, wenn wirklich an die Gerichte um ihre Mithilfe herangetreten werden soll, dies erst im Wege des Präsidiums des Landtages durch das Ministerium geschehen kann. Wir wären dann erst recht abhängig gewesen von einem erst herbeizuführenden Einvernehmen mit dem Ministerium. So einfach, wie Landesrat Dr. Enge die Sache hier geschildert hat, ist sie gewiß nicht. Den Herren von der Mehrheit wäre ein solcher Antrag von unserer Seite höchst unangenehm gewesen, zumindest hätten sie ihn als Verschleppungsmanöver angesehen und zweifellos bekämpft und abgelehnt.

Was ich als wichtig herauschäle aus der Untersuchung — trotz der Mangelhaftigkeit des ganzen Verfahrens — ist folgendes: Es wird Ihnen nach dieser Untersuchung nicht mehr gelingen, die vollständige Unschuld der Grazer Polizei darzustellen. Der gesunde, natürliche Sinn der Bevölkerung sträubt sich gegen jeden derartigen Versuch, und da kommen Sie mit allen Ihren möglichen und unmöglichen Argumentationen dagegen nicht auf. Was war eigentlich? Der Polizeischüler Walch versucht falsche Noten umzusetzen, wird dabei betreten, es kommt ein Polizei-

rat von Graz und verhaftet die ganze Gesellschaft. Am Grazer Bahnhof erwartet ihn nicht der Landeshauptmann, aber doch der Polizeidirektor und sein Stellvertreter, übernehmen den Walch und nehmen ihn mit sich. Der ganze Fall ist ein krimineller und wird auch vom Polizeirat Janka nach dieser Richtung geführt, allerdings nur ein paar Stunden, dann übernimmt der Polizeidirektor selbst die Untersuchung. Wenn man bedenkt, daß Walch ununterbrochen hetuert, der Herr Landeshauptmann selbst wisse von allem, kann man es begreiflich finden, daß der Polizeidirektor selbst volle Klarheit schaffen will. Er hat aber nichts getan, um Klarheit in diese Sache zu bringen. Ich muß gestehen: ich habe das Empfinden, daß die Übernahme der Untersuchung durch den Polizeidirektor geschehen ist, nicht um Klarheit zu schaffen, sondern daß der eigentliche Grund, warum die Untersuchung der Kriminalabteilung entzogen und der politischen Abteilung zugeführt wurde, nur die Absicht war, die Sache zu vertuschen.

Der Herr Polizeidirektor hat die Untersuchung überaus rasch geführt. Es kommt sonst bei der Polizei nicht leicht vor, daß Untersuchungen über derartige Verbrechen, auf denen Zuchthausstrafe steht, so rasch erledigt werden. Das ist etwas, was eigenartig anmuten muß. Der Herr Polizeidirektor hat einen Teil dieser Noten schleunigst zu einem Sachverständigen bringen lassen und dort wurde ihre Unechtheit nicht bestätigt, die Echtheit nicht bekräftigt; und damit war für den Herrn Polizeidirektor die Sache abgeschlossen. Ja, haben Sie schon einmal in der Welt einen ähnlichen Fall in dieser Art behandelt gesehen? Es war ja nicht notwendig, wenn am Samstag kein Sachverständiger da war, daß man schon am selben Samstag das ganze Verfahren abschließt. Man hätte doch am Montag oder Dienstag oder in der nächsten Woche diese Noten untersuchen können, ob sie echt waren oder nicht und die Sache dann beendigen können. Warum diese furchtbare Beschleunigung? Das ist es, was einen so scharfen Verdacht erwecken muß. Und der Herr Polizeidirektor Kunz sagt jetzt, er hat nur einen Sachverständigen mit der Überprüfung betraut. Ich erinnere mich sehr deutlich, daß er mir im Jahre 1921, als ich mich für diese Sache interessierte und bei ihm vorgesprochen habe, mitteilte, er habe zuerst einen Sachverständigen und dann noch einen zweiten zu Rate gezogen. Der zweite Sachverständige aber ist nirgends erwähnt! (Dr. Hübler: „Das hat der Herr Polizeidirektor doch aufgeklärt, er hat gesagt, es war derselbe Sachverständige, aber er ist an zwei Tagen befragt worden!“) Ich nehme von dieser höchst merkwürdigen Aufklärung Kenntnis, ich habe von ihr bis jetzt nichts gewußt und ich kann das Gegenteil nicht beweisen. Aber, hohes Haus, es ist halt doch so: die ganze Untersuchung wurde von der Polizeidirektion äußerst verdächtig und mangelhaft geführt und war nicht darnach angefallen, Beruhigung herbeizuführen. Warum hat man nicht noch andere Sachverständige gerufen? Es waren doch sicher genügend Sachverständige vorhanden und man hatte ja Zeit. Auf zwei Augen die Entscheidung aufzubauen, das war gewiß nicht richtig. Wenn man so handelt und in dieser Art

untersucht, so muß man sich auch gefallen lassen, daß man angegriffen wird und daß man sagt: „Du hast in diesem Falle Deine Pflicht nicht erfüllt.“ — Der Herr Polizeidirektor hat weiters noch etwas höchst Eigentümliches gemacht: er hat sehr rasch, innerhalb 48 Stunden, diese Noten dem H u b e r wieder zurückgegeben. Warum denn und warum denn dem H u b e r? Es stand nicht einmal fest, daß diese Noten vom H u b e r stammen; aber die Noten wurden ihm zurückgegeben. Ist das nicht sehr verdächtig? Wie will man da Leuten, die keine Polizisten und keine Juristen sind, einreden, daß das korrekt war? Und dann: der Polizeidirektor durfte ausländische Valuten überhaupt gar nicht zurückgeben, der Handel damit war ja verboten!! Mein Kollege O b e r z a u c h e r hat schon darauf verwiesen, daß wir damals die Devisenordnung gehabt haben und nach der hätte man die Noten den Valutenschiebern wegnehmen müssen. Allen anderen Menschen, die unbefugt mit Banknoten gehandelt haben, hat man auch die Banknoten nicht nur weggenommen, sondern sie sind noch dazueingesperrt worden. Warum ging man gegen den H u b e r anders vor? Der Herr Polizeidirektor Hofrat K u n z sagte in seiner Verantwortung: „Die Devisenordnung bestand zwar damals, aber sie ist nicht gehandhabt worden.“ Meine Damen und Herren! Wir wissen, es ist damals unter der Hand sehr viel mit Valuten gehandelt und die Devisenordnung überschritten worden. Es weiß ein jeder von uns, daß unter der Hand der Handel mit Devisen und Valuten gang und gäbe war. In ganz Österreich existiert aber kein einziger Fall, daß die Polizei selbst gegen die Devisenordnung handelte, daß sie sie übertreten hätte. Nur der Grazer Polizeidirektion war dies vorbehalten. Das war nur in Graz möglich. Der Polizeidirektor, der verpflichtet ist, über die strikte Einhaltung der bestehenden Gesetze zu wachen, der sagt uns, die Devisenordnung ist nicht gehandhabt worden, also auch nicht gegen H u b e r. Mir sind aber eine ganze Reihe von Fällen bekannt, wo auch in Graz diese Devisenordnung von der Polizei und von anderen Behörden sehr strenge gehandhabt wurde. Wenn es gegen H u b e r nicht geschah, so liegt darin ein ganz besonderes Entgegenkommen. Alles das, meine Damen und Herren, ist nun durch die Tätigkeit des Untersuchungsausschusses restlos aufgeklärt worden. Wir müssen dem Ausschuß dankbar dafür sein, daß er in alles dies Licht gebracht hat. Es steht jedenfalls für das primitivste Rechtsempfinden jedes gewöhnlichen Staatsbürgers vollkommen fest, daß da vieles nicht mit rechten Dingen zugegangen ist, und es weiß heute jedermann, daß, wenn H u b e r und W a l c h nicht so gute Verbindungen gehabt hätten, man ganz anders gegen sie vorgegangen wäre, daß man sie ganz anders behandelt hätte, als es tatsächlich geschehen ist. Diese Tatsache bleibt bestehen und sie bringen Sie durch keine Art von Erklärungen weg. Diese Schande bleibt bestehen, ob Sie das Vorgehen nun so oder so begründen, weil jede Ihrer eigenartigen Begründungen und Behauptungen sich dem gesunden Menschenverstand der Bevölkerung gegenüber als un- wahr erweist.

Nun, meine Damen und Herren, noch etwas, was wir dem Herrn Polizeidirektor in Graz zum Vorwurf machen: Diese Untersuchung in Graz, die so erstaunlich rasch abgeschlossen worden ist, hatte später ein Nachspiel. Die Wiener Polizei kam darauf, daß in der Nähe von Graz, nämlich in Wehelsdorf, falsche Noten hergestellt worden sind. Sie kam nach Graz, und damals hätte der Herr Polizeidirektor die Verpflichtung gehabt, der Wiener Polizei sofort Mitteilung zu machen von dem ersten Falle, nämlich daß H u b e r und Konsorten schon wegen Verdachtes der Banknotenfälschung in Untersuchung gestanden sind. Warum hat man das der Wiener Polizei eine Zeit lang verschwiegen, warum hat man ihr das nicht sofort gesagt? Ist das ein richtiges, korrektes Vorgehen? Für die Grazer Polizei und Gendarmerie, die damals überall ihre Hand im Spiele hatten, die alles wußten, für die ist es überhaupt ein Armutszeugnis, daß hier in der Nähe von Graz, geradezu unter den Augen der Polizei und Gendarmerie, kistenweise falsche Banknoten erzeugt wurden, ohne daß sie daraufgekommen sind. Diese Tatsache kann kein Mensch abstreiten. Nun, meine Damen und Herren! Jetzt noch einige Worte über die Abolition; auch die ist äußerst merkwürdig. Abolieren heißt: gnadenweise etwas nachsehen, niederschlagen. Ich bin der letzte, der sich darüber besonders aufregt, wenn anstatt eingesperrt, aboliert wird. Bis zur Stunde ist aber noch immer nicht erwiesen, auf wessen Veranlassung hin diese Abolition erfolgt ist. Jemand muß sie doch herbeigeführt haben! Daß diese Abolition von selbst gekommen ist, daß etwa gar der H u b e r selbst daraufgekommen ist, sich abolieren zu lassen, das ist doch ausgeschlossen. Haben Sie schon einmal so etwas gesehen, ist das schon dagewesen, daß auf Grund eines solchen frechen Wisches, wie ihn H u b e r nach dem Untersuchungsergebnis geschrieben hat, eine Abolition erfolgt ist? Da muß er schon starke und kräftige Hintermänner gehabt haben, daß er sich erlauben konnte, ein Abolitionsansuchen derart zu begründen und in dieser Art mit dem Justizministerium zu verkehren!! — Diese erfolgte Abolition wird nunmehr begründet mit Verschiedenem: erstens einmal sollen diese Banknotenfälscher nicht die Absicht gehabt haben, jemand zu schädigen. Das ist falsch. Glauben Sie nun wirklich, daß jemand, ob er nun H u b e r oder W a l c h oder sonstwie heißt, wenn er falsche tschechische Noten hinausgibt, nicht die Absicht hat, jemand zu schädigen? Die Schädigungsabsicht ist doch schon in dem Moment vorhanden, wo versucht wird, die falschen Noten umzuwechseln, die schädigende Absicht ist gegeben mit dem Momente, wo er diese Noten in Vertrieb bringt. Das ist also eine Begründung, die in sich zusammenfällt und die nicht anerkannt werden kann. Dann sagt man weiter: aus Menschlichkeitsgründen hat man den M e s z a r o s aboliert, und zwar deshalb, weil sich damals seine Frau in gesegneten Umständen befand. Menschlichkeitsgründe in allen Ehren, aber warum gerade bei der Frau M e s z a r o s? Haben Sie schon einmal gehört, daß eine Arbeiterfrau, die drei oder vier Kinder hat, die sie nicht ernähren kann und die, weil sie ein viertes oder fünftes bekommen soll, etwas tut, was

nach dem § 144 nicht gestattet ist, daß die aboliert worden wäre? Noch niemals hat man ein Verfahren gegen eine solche arme Frau niedergeschlagen; aber bei den Banknotenfälschern werden Menschlichkeitsgründe in den Vordergrund geschoben. Man hat gesagt, es war nur menschlich, den Meszaroß zu abolieren, weil seine Frau ihrer gesegneten Stunde entgegensaß. Was haben doch, meine Damen und Herren, gerade in damaliger Zeit die Menschen an Härten ertragen müssen, ohne daß man ihnen helfen konnte. Zum Beispiel die Handhabung des Preistreibereigesetzes, die gewiß auch die christlichen Bauern interessiert. Da sind die Kleinbauern und Bäuerinnen hereingekommen in die Stadt, haben gar keine Idee gehabt vom Gesetz, haben um ein paar Heller teurer verkauft und gleich hat sie die Polizei beim Kragen gefaßt. Man hat ihnen die Waren weggenommen und nicht zurückgegeben so wie dem Huber die falschen, angeblich echten Noten, man hat sie nicht aboliert, rücksichtslos sind sie eingesperrt worden. Und das waren doch harmlose Delikte gegenüber einem Banknotenschwindel, einer Fälscherei. Mir sind eine ganze Reihe solcher und anderer unmenschlicher Fälle bekannt aus der damaligen Zeit. Damals, wo das Rechtsempfinden und die Eigentumsbegriffe sehr verschwommen, ja fast ganz verschwunden waren, da hat es in vielen Betrieben Leute gegeben, die sonst ganz brave und ehrliche Menschen waren, die aber doch so hie und da ein Werkzeug, ein Stück Material haben mitgehen lassen. Das war so üblich, war an der Tagesordnung. Haben Sie gehört, daß diese Menschen aboliert worden sind? Nein! Die sind, oftmals erst nach Jahren, rücksichtslos eingesperrt worden. Ich erinnere mich eines solchen Falles aus der Gegend in Andritz, wo ich wohne, eines Falles in der Maschinenfabrik dortselbst. Da hat sich ein sonst ganz braver Mann ein einziges Mal ein wertloses Werkzeug angeeignet. Nach langer Zeit kam man darauf und es ist gegen ihn ein Verfahren eingeleitet worden. Jahrelang hat man gebraucht für die Erhebungen. Immer ist das Damoklesschwert über ihn gegangen und dann ist er schließlich doch verurteilt worden zu ein paar Monaten, ist eingesperrt worden, hat seine Stelle, hat seine Wohnung, eine Werkwohnung, verloren, ist also obdach- und arbeitslos, ist ein Bettler geworden, er mit seiner Familie. Und was war sein Vergehen für eine Kleinigkeit im Verhältnis zu dem, was hier gemacht worden ist? Hier liegt ein kriminelles Verbrechen vor; es sind Banknoten gefälscht worden von Menschen, denen die Fälschung nun nachgewiesen worden ist, bei denen kein Zweifel darüber besteht, daß sie diese falschen Noten weiterverbreitet haben. Und diese Leute, meine Damen und Herren, gehen straflos, werden in Schutz genommen, man verkehrt auch mit ihnen wie zuvor. Das ist etwas, was eben diese hohen Herren, die Sie noch immer in Schutz nehmen, auf das schwerste belastet. Man hat mit ihnen, mit Huber und Walch und Konsorten, nicht etwa jede Verbindung abgebrochen, sondern man hat sich mit vollem Erfolg bemüht, sie in sichere und auskömmliche Stellungen zu bringen. Das ist etwas, was anständige

Menschen nicht begreifen können, das ist etwas, was absolut keine Begründung finden kann, etwas, wobei alle Ihre Abschwächungsversuche auch dem simplen Verstand eines gewöhnlichen Menschen gegenüber versagen müssen. Nachdem Huber schon einmal die falschen Noten an den Mann bringen wollte, macht er mit denselben Noten, die ihm der Herr Polizeidirektor zurückgegeben hat, ein paar Monat später wieder einen Versuch, indem er sie dem Fauland übergibt. Wahrscheinlich hat er geglaubt, daß für alle Zukunft diese Abolition für den Vertrieb der Meszaroß-Banknoten gilt! Dieser Ehrenmann Fauland hat ausdrücklich in dem Briefe, der hier von Oberzaucher verlesen worden ist, zugegeben, daß er nicht aus patriotischen und ideellen Motiven, sondern nur wegen des „Nervus rerum“ die Sache machen wollte. Es fehlt also jedes Motiv, das berechtigen würde, ihn zu abolieren.

Deshalb, hohes Haus, ist der Minderheitsbericht, den wir erstattet haben, wohl begründet und berechtigt. Es konnte zwar durch die Untersuchung nicht erwiesen werden, daß der Herr Landeshauptmann selbst oder die Regierungsbehörden mit der Banknotenfälscherei direkt oder indirekt zu tun hatten; wir haben das auch loyal im Berichte festgestellt und stellen es auch heute bei der Debatte im Hause fest. Das Gegenteil würde ein schlechtes und eigentümliches Licht auf unsere höchsten Stellen in der Landesverwaltung werfen. Wir haben kein Interesse und keine Absicht, unseren politischen Gegnern unter allen Umständen etwas am Zeuge zu flicken, zumal dann, wenn auf der einen Seite die Reputation des Staates darunter leiden und auf der anderen Seite für uns nur ein politischer Erfolg erwachsen würde. Ich hoffe nur, genau so wie mein Kollege Landesrat Oberzaucher, daß die neuerlich in Ungarn eingeleitete Untersuchung wegen der Sokolfälschung in Hinblick auf den steirischen Landeshauptmann und die steirischen Regierungsbehörden nicht zu einem anderen Resultate führen wird. Das ist der Wunsch, den ich hätte und den ich auch ausspreche.

Nun möchte ich zum Schlusse kommen. Der Herr Landesrat Dr. Enge hat mit großem Pathos und mit großer Energie den Standpunkt der Mehrheit vertreten. Ich billige ihm ohneweiters zu, aber schließlich und endlich ist Herr Dr. Enge ja von Berufs wegen der Anwalt von Angeklagten und konnte es ihm nicht schwer fallen, mit oder ohne Erfolg auch für die von uns Angeklagten eine Lanze zu brechen. Aber die Schlussfolgerungen, die er gezogen hat, kann ich genau so wenig anerkennen, wie die Schlussfolgerungen des Dr. Hübler. Landesrat Dr. Hübler will aus der Tatsache, daß der Oberstaatsanwalt gegen die Abolition war, den Schluß, und zwar den falschen Schluß ziehen, daß die Objektivität der Behörden daraus resultiert. Ja, wenn man dem Antrage des Oberstaatsanwaltes entsprochen hätte, dann wäre dies ein Beweis dafür, daß die Behörden objektiv vorgegangen sind. Nun ist es aber so, daß er diesen Antrag gestellt und ihn begründet hat, daß aber darauf keine Rücksicht genommen wurde. Die Auffassung des Lan-

desrates Dr. Hübler ist demnach unzutreffend und ich kann mich ihr absolut nicht anschließen. Landesrat Dr. Enge hat auch gesagt, daß er sich wundert und daß es ihm merkwürdig vorkommt, daß von uns alle Personen angegriffen werden, die mit dieser Sache zu tun haben, obwohl sie keine Christlichsozialen sind. Ich nehme also an, daß diese Herren der großdeutschen Partei näherstehen. Den Christlichsozialen tut dies wahrscheinlich leid; es wäre ihnen jedenfalls lieber, auch der Immenhöfner wäre ein Christlichsozialer. Nun, das ist aber Nebensache. Tatsache ist, entweder sind sie Christlichsozial oder deutsch-national, Sozialdemokraten sind sie sicher nicht. Aus dem dürfen Sie aber nicht etwa ableiten, daß wir die Haltung dieser Herren einer gerechten Kritik unterziehen, und weil sie auch unsere Parteigänger sind, und daß wir deshalb das Bestreben haben, gegen sie loszugehen. Sie, meine Herren, bilden auch in dieser Angelegenheit eine Koalition. Die Großdeutschen haben ihren Baeran und die Christlichsozialen ihren Huber und Walch, insofgedessen ein begreifliches Interesse, an der Vertuschung miteinander zu arbeiten. (Dr. Hübler: „Was hat Baeran damit zu tun?“) Herr Kollege Dr. Hübler: Baeran hat bei der ganzen Fälschung eine hervorragende Rolle gespielt. Es geschieht ihm ja nichts mehr, er ist ja gar nicht mehr im bedrohten Lande, und hat die Tschechoslowakei verlassen. Deshalb ist dies eine Sache, die vom geschichtlichen Standpunkt aus beurteilt werden und über die man offen reden kann.

Der Berichterstatter der Mehrheit, Präsident Schreckenthal, hat mit besonders warmen Worten die Verdienste unserer Gendarmerie im Burgenland hervorgehoben. Wir stimmen ihm da ohneweiters zu; auch wir wissen und anerkennen vollauf, daß unsere Gendarmerie bei Befehung des Burgenlandes geradezu Hervorragendes geleistet hat. Herr Schreckenthal hat nur etwas vergessen zu erwähnen, nämlich die traurige Tatsache und die Schmach aus der damaligen Zeit, daß die Aufwiegler in Ungarn ausgerüstet worden sind mit unseren Waffen von Feldbach, Fürstensefeld und Fehring, die damals unter Beihilfe maßgebender Führer der steirischen Heimwehr gestohlen worden sind, die dann den Ungarn übergeben wurden und gegen die so brav kämpfende österreichische Gendarmerie und gegen unser Militär den Segnern gute Dienste leisteten. Das anzuführen, wurde im Mehrheitsberichte übersehen, und deshalb habe ich mir erlaubt, es hier zur Vervollständigung nachzutragen.

Zum Schlusse, meine sehr Verehrten! Ich hoffe, daß mit der heutigen Auseinandersetzung diese Angelegenheit so ziemlich erledigt sein wird. Das, was wirklich das Hervorstechendste in dieser Sache war, die Beschuldigung Bethlens gegen Landeshauptmann Dr. Rinkelen und gegen steirische Regierungsbehörden, konnte durch den Untersuchungsausschuß nicht erwiesen werden und wurde auf das zurückgeführt, was wir erhofften. Wir haben es auch nicht anders erwartet. Die Untersuchung hat aber eine Reihe von

schwersten Verstößen ergeben, die wert waren, an das Tageslicht zu kommen und festgehalten zu werden. Solche Vorkommnisse sollten schon deshalb, damit sie sich ein nächstes Mal nicht mehr ereignen, geahndet werden. Wenn ich aus Ihrer Haltung hier im Hause ableiten sollte, daß Sie auch heute noch gegen die Hauptschuldigen keine Konsequenzen ziehen wollen aus dem, was in der Untersuchung festgestellt wurde, so würde ich das sehr bedauern. Ich könnte es nicht, und ich glaube, mit mir die gesamte Bevölkerung würde es nicht verstehen, wenn sich die höchsten Spitzen der Landesregierung auch fernerhin über die aufgezeigten Tatsachen hinwegsetzen und weiter in Freundschaft und Verbindung mit Menschen bleiben würden, die als notorische Geldfälscher und als Verbreiter von falschen Notizen überwiesen worden sind. Ich hoffe also, und damit möchte ich schließen, daß auch Sie zumindest diejenigen Konsequenzen ziehen werden, die das natürliche primitive Rechtsempfinden jedem einzelnen simplen Menschen als selbstverständlich erscheinen lassen müssen, nämlich jede Verbindung mit diesen Ehrenmännern zu lösen. Es könnte sonst sein, daß man das alte Sprichwort neu aufleben ließe, daß das so wahr spricht: „Sage mir, mit wem Du umgehst, und ich sage Dir wer du bist.“ (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Berichterstatter hat nunmehr das Schlußwort.

Berichterstatter **Schreckenthal** (Schlußwort): Hohes Haus! Wir haben nunmehr in annäherungsweise fünfstündiger Debatte Gelegenheit gehabt, sowohl das Votum der Mehrheit als auch das der Minderheit zu besprechen. Ich glaube, ich kann mich kurz darauf beschränken, den Antrag zu stellen, das hohe Haus wolle den Bericht der Mehrheit zur Kenntnis nehmen.

(Der Antrag wird mit Majorität angenommen. — Beifall.)

Präsident: Hiemit ist die Tagesordnung erledigt. Ich bringe nunmehr die

dringliche Anfrage der Abg. Schreckenthal, Hartleb und Genossen an den Landeshauptmann wegen Auflassung der Pulverfabrik in Trofaiach

zur Verhandlung.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Präsidenten **Schreckenthal** das Wort.

Schreckenthal: Hohes Haus! Wir haben eine dringliche Anfrage an den Herrn Landeshauptmann gestellt, deren Inhalt der Herr Präsident dem hohen Hause bekannt gegeben hat. In der Marktgemeinde Trofaiach hat das Arar während des Krieges eine Schwarzpulverfabrik errichtet, welche nicht nur Schwarzpulver, sondern auch andere Sprengstoffe erzeugte. Man ist bei Errichtung dieser Pulverfabrik über die Vorschriften, welche insbesondere bei den Objekten in der Nähe von Graz bei den Pulverdepots beobachtet wurden, hinweggegangen und hat in viel kürzerer Entfernung von Trofaiach die Pulverfabrik errichtet, und zwar so, daß sie unmittelbar an die Marktgemeinde anschließt. Im Laufe der Jahre sind nun schon eine Reihe von Explosionen eingetreten, und

auch gestern ist ein Mischwerk der Fabrik in die Luft geflogen, wodurch eine Anzahl von Wohngebäuden in Trofaiach schwere Beschädigungen erlitten hat. Ich möchte deshalb an den Herrn Landeshauptmann die Anfrage richten, ob er im Hinblick darauf, daß man diese Fabrik nur mit Rücksicht auf den Krieg nach Trofaiach verlegte, geneigt ist, Schritte einzuleiten, daß dem Wunsche der Bevölkerung wegen Verlegung der Pulverfabrik von Trofaiach weg, entsprochen werde.

Dr. Rintelen: Hohes Haus! Ich nehme den mir durch den Herrn Bürgermeister von Trofaiach und Präsidenten **Schreckenthal** vorgebrachten Wunsch der Bevölkerung von Trofaiach zur Kenntnis und

werde mit Rücksicht auf die vorgebrachten Argumente diesen Wunsch der Bundesverwaltung zur Kenntnis bringen.

Präsident: Hiemit ist dieser Punkt erledigt.

(Präsident verkündet die eingebrachten Anträge und Anfragen.)

Die nächste Sitzung findet statt Donnerstag, den 4. Mai, um 10 Uhr vormittags.

Die Tagesordnung kann erst bei Beginn der nächsten Sitzung bekanntgegeben werden, da mir keine Verhandlungsgegenstände zur Verfügung stehen.

(Präsident verkündet die Ausschusssitzungen.)

(Schluß der Sitzung um 10 Uhr 45 Min. nachts.)